Nachrichtenblatt

VERBANDSGEMEINDE
MAIKAMMER

mit den
amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden
KIRRWEILER • MAIKAMMER • ST. MARTIN

Neuauflage des Seniorenwegweisers

Pünktlich zum Jahresbeginn 2021 ist eine Neuauflage des Seniorenwegweisers der Verbandsgemeinde Maikammer erschienen.

Die Broschüre soll helfen, sich einen Überblick über die zahlreichen Angebote zu verschaffen und Antworten auf häufig gestellte Fragen zu finden. Sie enthält insbesondere Informationen zu Aktivitäts- und Freizeitangeboten, zu diversen Beratungsangeboten wie z.B. zu finanziellen Hilfen, Fragen der Betreuung, ambulanten Diensten und altersgerechten Wohnformen sowie Gesundheits- und Vorsorgethemen.

Die Broschüre erhalten Sie kostenlos im Rathaus, sowie in den Arztpraxen und Apotheken. Ebenfalls in den Geschäfte, die mit einer Anzeige dieses Projekt ermöglicht haben.

www.vg-maikammer.de

Nr. 6/2021
50. Jahrgang • Freitag, den 12. Febuar 2021

Bereitschaftsdienste / Servicestellen

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Immengartenstraße 24,
67487 Maikammer

Dienstgebäude
Immengartenstraße 24,
67487 Maikammer
Tel.: 06321 5899-0, Fax: 06321 5899-99
Servicezeiten:
derzeit nur nach Terminabsprache
Montag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12 Uhr
Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr
Termine mit
- Bürgermeisterin Gabriele Flach können Sie im Vorzimmer unter Tel.: 06321 5899-33 vereinbaren.

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Maikammer

Karin Beetz in Maikammer, Telefon: 06321 5899-24 oder 015114009274
Jugendtreff Maikammer, Hartmannstraße 88
Kindergruppe ab 8 Jahren,
montags von 15.30 - 18.00 Uhr
Teenie-Treff ab 13 Jahren,
mittwochs von 16.00 - 19.00 Uhr
Mädchengruppe ab 12 Jahren,
mittwochs von 17.00 - 20.00 Uhr,
nach Absprache
Offener Treff ab 16 Jahren,
donnerstags ab 17.00

Schiedsamt

Kontakt: Schiedsmann Peter Garrecht,
Telefon: 06321 5899-0

Notrufe

Polizei Tel.: 110
Feuerwehr Tel.: 112
Rettungsdienst, Notarztwagen Tel.: 112
Gift-Notruf Rheinland-Pfalz
Tel.: 06131 19240
oder Wohngift-Tel.:
0800 7293600 (gebührenfrei)

Polizeiinspektion Edenkoben

Luitpoldstr. 65, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323 955-0, Fax: 06323 955-222, Email: piedenkoben@polizei.rlp.de

Wasserwerk und Kanalwerk

Wasserwerk
Der Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes ist über die Telefonnummer: 0175/5262613 zu erreichen (nur in Notfällen).

Kanalwerk
Der Bereitschaftsdienst der Kläranlage/ Kanalwerk ist über die Telefonnummer 0151 11633940 zu erreichen (nur in Notfällen).

Energie- und Stromversorgung

Energieversorgung Pfalzwerke Netz AG
Netzteam Edenkoben,
Tel.: 06323 941310
Störungen im Stromnetz:
Tel.: 0800 7977777
Gasversorgung - Störungsdienst
Pfalzgas, Tel.: 0800 1003448

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW

Cornichonstr. 4, 76829 Landau,
Tel.: 06341 19292
Öffnungszeiten: montags 19 Uhr bis dienstags 7 Uhr, dienstags 19 Uhr bis mittwochs 7 Uhr, mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr, donnerstags, 19 Uhr bis freitags 7 Uhr, freitags, 16 Uhr bis montags 7 Uhr;
an Feiertagen: Tag vor Feiertag, 18 Uhr bis nächster Werktag, 7 Uhr

Ärztliche Notfalldienstzentrale Neustadt

Krankenhaus Hetzelstift, Stiftstraße 10, Tel.: 06321 19292
Öffnungszeiten:
montags, dienstags, donnerstags, 19 bis 7 Uhr, mittwochs, 14 bis 7 Uhr, freitags 16 Uhr bis montags, 7 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW, Cornichonstr. 4,
76829 Landau, Tel.: 06341 19292
- an Samstagen sowie an
Sonn- und Feiertagen 9 bis 11 Uhr
und vom 15.09. bis 15.06. 17 bis 19 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

13./14.02.2021
Dr. Nadine Fraleoni,
Spitalbachstraße 49, 67433 Neustadt,
Tel.: 06321/186424
Unter www.zahnarzt-notdienst.de können Patienten mit Zahnproblemen dort durch die Eingabe ihres Ortes oder der jeweiligen Telefonvorwahl herausfinden, welcher Zahnarzt oder welche Zahnklinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat. Der Service steht kostenfrei zur Verfügung.

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer der niedergelassenen Tierärzte zu erfahren.

Bereitschaftsdienst Apotheken

Fr. 12.02.2021
Sonnen-Apotheke ..... Tel.: 06327/5454
Goethestr. 7, 67435 Neustadt
Schwanen-Apotheke
..... Tel.: 06341/87001
Rathausplatz 12, 76829 Landau
Sa. 13.02.2021
Maxburg-Apotheke ..... Tel.: 06321/2122
Hambacher Str. 40, 67434 Neustadt
So. 14.02.2021
Marien-Apotheke ..... Tel.: 06321/5061
St. Martinerstr. 1, 67487 Maikammer
Adler-Apotheke ..... Tel.: 06341/86654
Rathausplatz 2, 76829 Landau
Mo. 15.02.2021
Gutenberg-Apotheke
..... Tel.: 06321/86505
Gutenbergstr. 1, 67433 Neustadt
Beethoven-Apotheke
..... Tel.: 06341/4474
Marktstr. 108, 76829 Landau
Di. 16.02.2021
Stern-Apotheke ..... Tel.: 06321/2367
Hauptstr. 82, 67433 Neustadt
Markt-Apotheke ..... Tel.: 06341/88508
Marktstr. 35, 76829 Landau
Mi. 17.02.2021
Sonnen-Apotheke ..... Tel.: 06321/35776
Friedrichstr. 25-27, 67433 Neustadt
Park-Apotheke ..... Tel.: 06341/520090
Westbahnstr. 1, 76829 Landau
Do. 18.02.2021
Eichendorff-Apotheke
..... Tel.: 06321/14330
Spitalbachstr. 53, 67433 Neustadt
Fr. 19.02.2021
Winzinger-Apotheke
..... Tel.: 06321/32459
Kirchstr. 45, 67433 Neustadt
West-Apotheke ..... Tel.: 06341/32621
Drachenfelsstr. 9, 76829 Landau
Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Internetseite: www.lak-rlp.de
Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl Ihres aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Wer sich die Information über das Internet besorgen möchte, kann die Daten auf der Internetseite abrufen.

Landtagswahl am 14. März 2021

Bildnachweis: Artenauta - Fotolia

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die anstehende Landtagswahl sowohl als sog. Urnenwahl als auch als Briefwahl stattfinden.

Sie als Wählerin und Wähler haben somit die freie Wahl, ob Sie am Sonntag, den 14.03.2020 das Wahllokal aufsuchen möchten um dort zu wählen oder ob sie im Wege der Briefwahl teilnehmen.

Aufgrund des nach wie vor hohen Infektionsgeschehens bitten wir Sie, an der Landtagswahl 2021 im Wege der Briefwahl teilzunehmen. Durch diese Kontaktvermeidung schützen Sie sich und andere vor Ansteckung!

Die Beantragung kann folgendermaßen erfolgen:

1. schriftlich - durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mittels formlosen Brief an die zuständige Verbandsgemeindeverwaltung,
2. online, über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code,
3. online, über die Homepage der Verbandsgemeinde www.vg-maikammer.de
4. per Fax oder
5. durch einfache Email an **wahlamt@vg-maikammer.de.**

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen **per Telefon ist nicht möglich!**

Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und - nach Möglichkeit - die Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung an. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an ihre Wohnanschrift übersandt oder überbracht. Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben.

Wir bitten von einer persönlichen Vorsprache beim Wahlamt möglichst abzusehen. Nutzen Sie bitte die vielfältigen unter den Ziffern 1 - 5 aufgeführten Möglichkeiten (s. o.) für die Beantragung Ihrer Briefwahlunterlagen.

Verbandsgemeinde Maikammer

Ferienprogramme der VG 2021

Osterferien

Programm der Grundschulen im Rahmen der Schülerbetreuung vom	29.3. – 1.4.

Pfingstferien

Programm der Jugendpflege vom	25.5. – 28.5.

Sommerferien

Programm der Grundschulen. im Rahmen der Schülerbetreuung vom	19.6. – 23.6
	26.6. – 30.6.
	23.8. – 27.8.
Programm der Jugendpflege vom	19.6. – 23.6.

Herbstferien

Programm der Grundschulen im Rahmen der Schülerbetreuung vom	18.10. – 22.10.
Programm der Jugendpflege vom	11.10. – 15.10.

Kosten:
Grundschule: 50,-€, Geschwisterkinder 40,-€
Jugendpflege: 60,-€, Geschwisterkinder 40,-€

Anmeldung:
Die Anmeldung findet ca. 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung statt.

Programm:
Wir bemühen uns um ein interessantes, abwechslungsreiches Programm, und werden dieses auf Grundlage der Hygieneregeln festlegen.

Zum Umgang mit Schnee und Eis

Der Umfang der allgemeinen Reinigungspflichten umfasst neben dem Besprengen und Säubern der Straßen auch die Schneeräumung auf den Straßen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte.
Wird durch Schneefälle die Benutzung der Fahrbahnen und Gehwege erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen.

Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss des Oberflächenwassers nicht beeinträchtigt wird.
Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte.
Sind keine Gehwege vorhanden, so gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
Die Benutzbarkeit der Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen ist durch das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl) herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Entstandene Rutschbahnen sind sofort zu beseitigen.
Die bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen in ihrer Längsrichtung so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Fläche gewährleistet ist.
Deshalb muss sich der später Streuende insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken anpassen.

Die Straßen sind erforderlichenfalls mehrmals am Tag so zu streuen, dass während der allgemeinen Verkehrszeiten von 07.00 bis 20.00 Uhr auf den Gehwegen, Fußgängerüberwegen und besonders gefährlichen Fahrbahnteilen keine Rutschgefahr besteht.
Reinigungs- und räumpflichtig sind grundsätzlich die Eigentümer der bebauten und unbebauten Grundstücke, die durch die Straßen erschlossen werden oder an diese angrenzen.

Die Reinigungs- und Räumpflicht der Grundstückseigentümer erstreckt sich bis zur Mitte der Fahrbahn, bei einseitig bebaubaren Straßen auf die ganze Straße. Kann die Reinigungs- und Räumpflicht durch den Grundstückseigentümernicht selbst wahrgenommen werden, so hat er diese Aufgabe auf Dritte zu übertragen, die diesen Verpflichtungen an seiner Stelle nachkommen. Typische Fälle hierfür sind die Übertragung der Reinigungspflicht auf den Mieter, die Übertragung auf Dritte im Krankheits- oder Urlaubsfall oder durch besonderen Vertrag.

Zur eigenen Sicherheit sollte jeder Räumungspflichtige darauf achten, dass Hydranten sowie Haupt- und Hausanschlussschieber der Wasserversorgung auch bei Schnee und Eis jederzeit zugänglich sind.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Maikammer

Öffnungzeiten der Grünabfallannahmestelle in Kirrweiler

Öffnungszeiten:

montags	von 14.00 - 16.00 Uhr
samstags	von 13.00 - 16.00 Uhr

Wir bitten, den Anweisungen des eingesetzten Personals Folge zu leisten und die Sicherheitsabstände aufgrund der Infektionsgefahr unbedingt einzuhalten.
Für alle Anlieferer und für das Betriebspersonal besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.
Schützen Sie sich und andere, indem Sie eine Maske tragen.
Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Textübermittlung fürs Amtsblatt

Die Textübermittlung fürs Amtsblatt erfolgt ausschließlich über das Online-Redaktions-System (CMSweb) des Wittich Verlages www.cms.wittich.de
Der Redaktionsschluss ist immer dienstags, **12:00 Uhr**.
Zu spät erfasste Artikel können erst in darauf folgenden Ausgabe veröffentlicht werden.
Ist in der laufenden Woche ein Feiertag, so wird der Redaktionsschluss in der Regel um einen Tag vorverlegt.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
Nachrichtenblatt-Redaktion

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Maikammer sucht für ihre viergruppige kommunale Kindertagesstätte Abenteuerland zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher/innen (w/m/d)
in Teilzeit (19,5 Std.)

Die Einrichtung hat 80 Plätze.

Wir bieten:
- Vergütung nach TVöD
- ein engagiertes, kollegiales Team
- engagierte und interessierte Eltern
- Schwerpunkte
- gesunde Ernährung „Kita isst besser“ sowie
- Zusammenarbeit im Bereich Natur, begleitend durch einen Diplombiologen
- Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung.

Wir erwarten:
- abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in
- ein wertschätzende Haltung zum Kind
- eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt ? Dann schicken Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **26.02.2021** an:
Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, Personalabteilung, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer.
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.
Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Kommunale Kindertagesstätte Abenteuerland, Tel. 06321/58448 oder Frau Hünerfauth, Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06321/589911.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Maikammer sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich Bürgerservice einen

Sachbearbeiter (m/w/d)
in Voll-oder Teilzeit

für das Sachgebiet Bürgerbüro
Ihr Aufgabengebiet:

Einwohnermeldewesen
Aufgaben nach dem Bundesmeldegesetz
Passwesen & Personalausweise
Anträge auf Auskünfte nach dem Bundeszentralregister
Beantragung von Fahrerlaubnissen
Änderung von Kfz-Scheinen & Führerscheinen bei Umzug innerhalb des Landkreises
Mitwirkung bei den Wahlen

Fundbüro
Entgegennahme, Aufbewahrung, Aushändigung & Verwertung von Fundsachen
Organisation von Versteigerungen von Fundsachen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist

Gewerberechtliche Angelegenheiten
Entgegennahme & weitere Bearbeitung von Gewerbeanmeldungen
Anträge auf Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister
Auskünfte zu gewerberechtlichen Angelegenheiten

Ihr Anforderungsprofil
- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung
- Ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Selbständiges, eigenverantwortliche und strukturiere Arbeiten
- Sicherheit im Umgang mit IT-Medien
- Durchsetzungsvermögen und Argumentationsgeschick

Wir bieten
- Ein interessantes Betätigungsfeld in einem engagierten Team in stimmigen Arbeitsumfeld
- Selbständige Arbeitsweise
- Gleitende Arbeitszeit und gute Fortbildungsmöglichkeiten
- Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 6

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Für Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Alexandra Hünerfauth - Personalamt- Tel.: 06321/5899-11,.
Ihre schriftlichen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.02.2021 an die Verbandsgemeinde Maikammer, - Personalabteilung -, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus´** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: **ol.wittich.de**

Stellenausschreibung

Ausbildungsstelle 2021
Fachkraft für Abwassertechnik
Die **Verbandsgemeinde Maikammer -Verbandsgemeindewerke-** bieten zum **01. August 2021** einen Ausbildungsplatz zur

Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)
an.

Lerninhalte und Aufgaben:
- Aufbereiten von Abwässern
- Entnahme von Abwasser- und Schlammproben, zum Teil mit Laborarbeiten
- Bedienen und Überwachen von Maschinen und Anlagen
- Arbeits- und Betriebsabläufe dokumentieren und auswerten unter Berücksichtigung des Qualitätsmanagements
- fachbezogene Rechtsvorschriften, technische Regeln sowie Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes anwenden
- kunden- und serviceorientiert handeln
- Anwendung entsprechender Informations- und Kommunikationstechniken

Was sollten Sie mitbringen?
- Einen überdurchschnittlichen Abschluss der Berufsreife oder einen qualifizierten Sekundarabschluss I
- Gute Leistungen in den Fächern Mathematik, Physik und Technik
- Engagement und Lernbereitschaft für den gewählten Beruf
- Soziale Kompetenz, besonders Teamfähigkeit und Freude am Umgang mit Menschen
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Handwerkliches Geschick

Wir bieten Ihnen:
- Abwechslungsreiche Ausbildung mit vielseitigen Aufgabenbereichen
- einen modernen Ausbildungsplatz
- eine **dreijährige** Ausbildung mit einem theoretischem und einem praktischen Teil
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, sowie den üblichen sozialen Leistungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen schriftlich bis spätestens **31. März 2021** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalamt, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer.
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.
Bei Fragen wenden Sie sich an unser Personalamt Frau Hünerfauth oder Frau Baumann, Tel.: 06321/5899-11.

Aufruf der Verbandsgemeinde Maikammer

Zurzeit leben 54 Flüchtlinge in unserer Verbandsgemeinde. Hiervon sind bereits 23 Flüchtlinge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannt, besitzen einen Aufenthaltsstatus und haben eine Bleibeperspektive. Unter diesen anerkannten Flüchtlingen finden sich Familien, Paare oder Einzelpersonen.
Die Unterstützung der freiwilligen Helfer und Spender ist hierbei eine große und unerlässliche Hilfe.
So konnten sich die uns bisher zugeteilten Personen gut in das Gemeindeleben integrieren.
Durch die herzliche und freundliche Aufnahme unserer Bürgerinnen und Bürger, welche unseren Flüchtlingen mit Rat und Tat zur Seite stehen, sind diese sehr bemüht, die deutsche Sprache zu erlernen und sich am Dorfleben zu beteiligen.
Neben all den Schwierigkeiten des Alltags ist insbesondere die Wohnungssituation für die anerkannten Flüchtlinge ein Problem.
Bis zu ihrer Anerkennung durch das Bundesamt werden die Flüchtlinge durch die Verbandsgemeindeverwaltung untergebracht. Nach Ihrer Anerkennung sind sie jedoch verpflichtet, eigenen Wohnraum zu suchen.
Wir möchten Sie - liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger - bitten, vorhandenen freien Wohnraum anerkannten Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. In vielen Fällen können die Mietzahlungen durch das Jobcenter übernommen und sichergestellt werden. Einige von Ihnen absolvieren eine Ausbildung oder stehen bereits im Arbeitsleben und haben ein eigenes Einkommen.
Bitte helfen Sie mit, die anerkannten Flüchtlinge in unserer Verbandsgemeinde zu unterstützen und ihnen die Integration zu erleichtern.
Haben Sie freien Wohnraum?
Die Verbandsgemeinde sucht momentan auch nach einer neuen Unterkunft, für neu ankommende Flüchtlinge.
Wir bieten:
- Einen Vertragsabschluss direkt mit der Verbandsgemeindeverwaltung
- Ein sicheres Mietverhältnis
- Eine monatliche Miete die sich am aktuell berechneten Mietspiegel für Maikammer orientiert
- Regelmäßige Überprüfung des Wohnungszustandes durch unsere VG Mitarbeiter
- Jederzeit die Möglichkeit eines persönlichen Gespräches

Freien Wohnraum können Sie melden bei:
Bianca Bardua
Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
Tel. 06321 5899-19
bianca.bardua@vg-maikammer.de
Gerne per Mail oder tel. vormittags zw. 8:30 und 12:00 Uhr

Hochwasservorsorge- bzw. Starkregenkonzept für die Verbandsgemeinde Maikammer

Starkregenereignis Juli 2019

Die Verbandsgemeinde Maikammer war im Sommer 2019 mit einem besonders heftigen Starkregenereignis und daraus resultierenden Überflutungen konfrontiert. Über 70 Einsätze zählte die Feuerwehr am 27.07.2019. Ursache hierbei war, dass die Sturzfluten aus dem Außenbereich über die Wirtschaftswege in die Dörfer geschossen sind und die Kanalisation, die hierfür nicht ausgelegt sein kann, überfluteten. Hinzu kam, dass die Bäche, insbesondere der Kropsbach, durch mitgerissenes Gehölz verstopft wurde.

Besichtigung Durchlass Alsterbach Februar 2021

Hochwasser und Starkregen lassen sich nicht generell verhindern. Ein absoluter Schutz, z.B. durch technische Maßnahmen, ist nur bedingt möglich. Möglich ist jedoch eine Vorbereitung auf solche Extremwetterereignisse, um die Schäden zumindest zu verringern.
Klimaexperten sagen voraus, dass es aufgrund des Klimawandels in Zukunft vermehrt zu Starkregenereignissen mit örtlichem Hochwasser kommen wird.
Daher hat die Verbandsgemeinde zusammen mit den Ortsgemeinden eine Ausschreibung für ein sog. Hochwasservorsorgekonzept für Starkregen-ereignisse auf den Weg gebracht. „Starkregenvorsorge ist eine Aufgabe, die ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen erforderlich macht", so Bürgermeisterin Gabriele Flach. Dazu gehören neben Maßnahmen der Kommunen insbesondere auch Schutzmaßnahmen privater Eigentümer von Liegenschaften und Gebäuden. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz sind die Betroffenen nämlich selbst verantwortlich, in dem ihnen möglichen und zumutbaren Maß Vorsorge zu treffen und die Schäden zu minimieren.
Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Erstellung örtlicher Hochwasservorsorgekonzepte mit bis zu 90% und stellt den Kommunen als Informationsgrundlage Hochwasser-gefahrenkarten und Starkregenkarten zur Verfügung.
Der Verbandsgemeinderat wird voraussichtlich am 18.02.2021 die Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro beschließen, das aus einem beschränktem Wettbewerb hervorging, bei dem neben dem Preis die Referenzen und der fachliche Eindruck als Zuschlagskriterien definiert waren. Nach Billigung durch das Land kann der Auftrag dann offiziell erteilt werden.
Aufgabe des Ingenieurbüros wird es dann sein, die Kommune bei der Aufstellung des Hochwasserschutzkonzeptes zu beraten und bei der Durchführung zu helfen.

Im Einzelnen

- macht sich das Büro im Vorfeld mit der Gefährdungssituation vor Ort betraut,
- informiert es sich über den Stand der kommunalen Hochwasservorsorge,
- bereitet es die Besprechungen und Bürgerinformationsveranstaltungen inhaltlich und organisatorisch vor und moderiert bzw. protokolliert diese,
- nimmt es eine Auswertung vor und formuliert die besprochenen Maßnahmen.

Die Konzepte dienen in erster Linie der Sensibilisierung für die Hochwassergefahr und möchten durch frühzeitige Beteiligung aller Akteure, insbesondere auch der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, zur Eigenvorsorge motivieren.
Maßnahmen der Kommunen können in ihrer Umsetzung durch das Land gefördert werden, wenn sie wirksam zur Schadensminderung beitragen und wirtschaftlich sind.
Begleitet wird das Projekt vom Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz.
Über den weiteren Fortgang werden wir berichten.
Text und Bilder: Verbandsgemeinde

Impressum

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG
54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet),
Telefon 06502/9147-0 oder-240
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Gabriele Flach, Immengartenstraße 24,
67487 Maikammer
Verlagsleitung:
Dietmar Kaupp, LINUS WITTICH Medien KG
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Dietmar Kaupp, unter der Anschrift des Verlages
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages
Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG, Norbert Ullmer, Alexander Brüggemann, Spanierstr. 70, 76879 Essingen, Telefon: 06347/972080, Fax: 06347/9720810, Mobil 0170/1862290, E-Mail: info@u-b-werbung.de
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Erscheinungsweise: nach Bedarf

- Zustellung durch LINUS WITTICH Medien KG,
  Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502 9147-0
  Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
- Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:
  Erscheint kostenlos im Verbandsgemeindebereich für sämtliche Haushalte. Weitere Einzelexemplare sind zum Preis von 0,50 Euro beim Verlag erhältlich.
- Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502 9147-800, ,
  E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Personalausweise bzw. Reisepässe eingetroffen und im Bürgerbüro abholbereit

Die bis einschl. **Freitag, den 22. Januar 2021** in der **03. Kalenderwoche** bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer beantragten Personalausweise bzw. Reisepässe sind eingetroffen.**
Wichtiger Hinweis:
Diese können im Rathaus, im Bürgerbüro (Zimmer 9**)**, jedoch **nur nach vorheriger entsprechender Terminvereinbarung** abgeholt werden.
Auch für die Beantragung neuer Ausweis- bzw. Passdokumente ist eine vorherige Terminvereinbarung beim Bürgerbüro notwendig.
Kontaktdaten für Terminvereinbarung:
Christian Müller, Tel. 06321-5899-27,
E-Mail: christian.mueller@vg-maikammer.de
Helga Schädler, Tel. 06321-5899-28,
E-Mail: helga.schaedler@vg-maikammer.de
Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
- Fachbereich Bürgerservice - Bürgerbüro

Wichtige Information für Steuerpflichtige!

Fälligkeitstermin 15. Februar 2021

Die Verbandsgemeindekasse Maikammer macht darauf aufmerksam, dass zum 15. Februar 2021 folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig werden:
- **Grundsteuer**
- **Gewerbesteuer - Vorauszahlung**
- **Werksgebühren (Wasser, Abwasser u.a.)**

Falls Sie der Verbandsgemeinde Maikammer eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA- Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Abgaben zum genannten Fälligkeitstermin eingezogen.
Alle übrigen Abgabepflichtigen bitten wir, uns die fällige Grundsteuer und Gewerbesteuer unter Angabe der Buchungsnummer auf das Konto der **Verbandsgemeinde Maikammer BIC: SOLADES1SUW; IBAN: DE64 5485 0010 1700 3608 01** zu überweisen.
Die Werksgebühren überweisen Sie bitte unter Angabe der Buchungsnummer auf das Konto der **Verbandsgemeindewerke Maikammer BIC: SOLADES1SUW; IBAN:DE78 5485 0010 0000 0036 08.**
Verspätete Zahlungen ziehen Säumniszuschläge und gegebenenfalls Mahngebühren nach sich.
Ein SEPA- Lastschriftmandat erspart allen Beteiligten Zeit und Geld und kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Einen Vordruck finden Sie auf unserer Internetseite: www.vg-maikammer.de/buergerservive/formulare unter dem Punkt „Finanzen". Sie können uns aber auch gerne jederzeit unter folgender Telefonnummer ansprechen: 06321-58990.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung

9. Sitzung des Verbandsgemeinderates Maikammer

Die 9. Sitzung des Verbandsgemeinderates Maikammer findet **am Donnerstag, dem 18. Februar 2021, 19:00 Uhr,** im Bürgerhaus Maikammer, Marktstraße 8, 67487 Maikammer statt.
Tagesordnung:
A) Öffentliche Sitzung
1. Einwohnerfragestunde
2. Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2019 - Abwasserbeseitigungseinrichtung
3. Bericht über Jahresabschluss 2019 der BioEnergie Maikammer BEMa GmbH
4. Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2019 - Wasserversorgungs- und Photovoltaikeinrichtungen
5. Finanzbericht zum 31.12.2020
6. Anteilige Weiterleitung der Sonderzahlung zur Bewältigung der Corona-Pandemie
7. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maikammer 5. Änderung, Teilbereich „Oberer Schnetzweg" in Maikammer
   Behandlung der Stellungnahmen der förmlichen Beteiligung
   Feststellung der 5. Änderung
8. Sanierung und Umbau Rathaus:
   - Festlegung des Sanierungsumfanges
9. Saison 2021 im Kalmitbad Maikammer
   - Antrag der SPD-Fraktion vom 10.12.2020

10.1 Auftragsvergaben Kalmitbad 2. BA
   - Heizungstechnische Anlagen

10.2 Auftragsvergabe:
   - Photovoltaikanlage Kläranlage Klärschlammdach

10.3 Auftragsvergabe:
   - Umstellung Fernwirkübertragungen Außenstellen Kläranlage

10.4 Auftragsvergabe:
   - Fachplanerleistungen Sanierung GS Maikammer

10.5 Auftragsvergabe:
   - Architektenleistung Sanierung GS Maikammer

10.6 Auftragsvergabe:
   - Entsorgung Sandfangmaterial Staffelbecken St. Martin

10.7 Auftragsvergabe:
   - Hochwasserkonzept zur Starkregenvorsorge

11. Abschluss von Elementarversicherungen
12. Annahme von Zuwendungen, gem. § 94 GemO
13. Schiedsamt:
   Vorschlag zur Ernennung einer Schiedsperson und des Stellvertreters
14. Verschiedenes/Informationen

B) Nicht Öffentliche Sitzung
15. Erlass gemeindlicher Forderungen
16. Pachtangelegenheiten
17. Verschiedenes/Informationen

C) ÖFFENTLICHE SITZUNG
18. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung gem. § 35 I 3 GemO

gez. Gabriele Flach, Bürgermeisterin

Ein Hinweis:
Stand heute findet die Sitzung als „Präsenzsitzung" im Bürgerhaus Maikammer statt.
Sollten sich aufgrund anderweitiger Regierungsentscheidungen hinsichtlich der Corona-Situation Änderungen ergeben, muss die Sitzung entweder kurzfristig abgesagt oder als online-Sitzung durchgeführt werden.

Kalmitbad in der Saison 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, verehrte Gäste unseres Kalmitbades,

in der Ausgabe 52/2020 dieses Nachrichtenblatts hatten wir bereits über den Stand der Generalsanierung des Kalmitbades und die Problematik einer Öffnung unter den Bedingungen eines laufenden Baubetriebs und notwendiger Schutzmaßnahmen infolge der Corona-Pandemie informiert.
Nachdem in einem 1. Bauabschnitt 2016/2017 die Schwimmbecken und ein großer Teil der Technik erneuert wurden, steht aktuell im 2. Bauabschnitt die Sanierung insbesondere der Sanitäranlagen und Umkleiden sowie des Eingangsbereiches des Bades an. Hinzu kommen unerlässliche Sicherungsmaßnahmen im Erdreich, insbesondere die Verfüllung eines sog. Kriechkellers, der unter Teilen des Umkleide- und Sanitärtrakts liegt. Die Gesamtinvestitionen des 2. Bauabschnitts liegen bei einem Volumen von über 2 Mio. €.
Obgleich mit den Arbeiten unmittelbar nach Abschluss der vergangenen Saison im September 2020 begonnen wurde, wird die Maßnahme - trotz eines ambitionierten Bauzeitenplanes - nach derzeitigem Stand frühestens im August 2021 beendet sein. Eine weitere Straffung des Planes war und ist, insbesondere auch nach Rückkopplung mit den beauftragten Fachplanern, Ingenieurbüro Putschli, Edenkoben und Ingenieurbüro Raupp, Kirrweiler, leider nicht möglich. Um einen Badebetrieb in 2021 zu ermöglichen, müsste daher in jedem Fall ein Provisorium mit befestigtem Eingangs- und

Kassenbereich bzw. der hierfür notwendigen Infrastruktur, Personalräumen sowie Sanitär- und Umkleidecontainern geschaffen und wieder rückgebaut werden. Ebenfalls müssten alternative Parkmöglichkeiten geschaffen werden, da der Platz vor dem Bad während der Baumaßnahme hierfür nicht zur Verfügung steht.
Die überaus hohe Bedeutung des Freibades für unsere Kinder, Jugendlichen, Familien und Senioren, aber auch die Gäste unserer Verbandsgemeinde, ist allen im Rathaus Verantwortlichen und auch mir persönlich sehr wohl bewusst. Die Verbandsgemeinde Maikammer war in der abgelaufenen Saison die erste in der Region, die das Freibad mit einem umfangreiches Sicherheitskonzept geöffnet und einen benutzerfreundlichen Betrieb ermöglicht hat. Allein die coronabedingten Mehrkosten lagen in der abgelaufenen Saison bei über 80.000 €.
Das in 2021 Baumaßnahme und Coronapandemie nunmehr zeitlich genau zusammen fallen, war nicht abzusehen.
In der Summe bringen beide Komponenten nach Überzeugung der Werkleitung und der Verwaltungsspitze, welche einen sicheren Betrieb des Freibades letztendlich auch rechtlich verantworten müssen, jedoch so hohe zusätzliche Belastungen und Risiken mit sich, dass eine Öffnung nach diesseitigem Dafürhalten weder organisatorisch, personell noch finanziell zu verantworten ist und auch nicht verhältnismäßig wäre.
Nach intensiver Prüfung und insbesondere auch mit Blick darauf, dass die Öffnung des Freibades selbst unter Normalbedingungen eine Vorlaufzeit von mehreren Monaten benötigt, wurde der Haushalt 2021 deshalb unter der Prämisse einer Nichtöffnung des Kalmitbades in der Saison 2021 aufgestellt. Nach einer einstimmigen Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.11.2020 hat der Verbandsgemeinderat den Haushalt in seiner Sitzung am 10.12.2020 ebenfalls einstimmig beschlossen.
Ungeachtet dessen wird der Verbandsgemeinderat in seiner Februarsitzung eine etwaige Öffnung des Freibades in der kommenden Saison erneut bewerten.
Stand heute ist eine belastbare Aussage, ob überhaupt, zu welchem Zeitpunkt und insbesondere unter welchen Auflagen und Bedingungen die Freibäder in der kommenden Saison überhaupt öffnen dürfen, jedoch unverändert schlicht nicht möglich.
Ebenfalls ist nicht absehbar, welche Auflagen seitens der Aufsichtsbehörden, insbesondere seitens des Gesundheitsamtes, der Unfallkasse, Arbeitssicherheit, Haftpflichtversicherung und Bauaufsicht an einen Badebetrieb unter den Bedingungen einer laufenden Generalsanierung und zusätzlich der Corona-Pandemie gestellt würden.
Oberste Prämisse einer Freibadöffnung ist und bleibt die Sicherheit und Gesundheit der Badegäste und insbesondere auch des Personals, für das wir Verantwortung tragen und eine Fürsorgepflicht haben.
Die Verwaltung wird dem Verbandsgemeinderat daher mit Blick auf die fragile Situation i.S. Corona-Pandemie und die zeitgleich laufende Generalsanierung empfehlen, von einer Öffnung des Freibades in der Saison 2021 Abstand zu nehmen.
Seien Sie versichert, dass wir uns die Güterabwägung zwischen der Gesundheit und Sicherheit der Badegäste bzw. Mitarbeiter auf der einen und der Öffnung eines der wichtigsten Freizeitangebote unserer Verbandsgemeinde auf der anderen Seite nicht leicht gemacht haben.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Ihre Gabriele Flach, Bürgermeisterin

Freiwillige Feuerwehr

Einsatz-Wochenrückblick

04.02.2021: Gemeldeter Kaminbrand in Kirrweiler.
Am Donnerstagnachmittag um 15.27 Uhr wurden die Ortswehren Kirrweiler und Maikammer zu einem Kaminbrand mit vermeintlich starker Rauchentwicklung in Kirrweiler alarmiert.
Nach Erkundung am gemeldeten Objekt war kein Schadensereignis feststellbar.
Insgesamt waren die Wehren mit vier Fahrzeugen - zwei Löschfahrzeugen, der Einsatzleitwagen (ELW) und ein Mannschaftstransportfahrzeug - und 19 Kameradinnen und Kameraden im Einsatz. Kurzzeitig befanden sich insgesamt drei weitere Kräfte in den Feuerwehrhäusern in Bereitschaft.
Die Feuerwehreinsatzzentrale Edenkoben (FEZ) war ebenso besetzt. Aufgrund des Meldebildes war zusätzlich zur Unterstützung die Feuerwehr Edenkoben mit der Drehleiter vor Ort. Des Weiteren war auch ein Streifenwagen der Schutzpolizei Edenkoben am Einsatzort.
Nach etwa einer halben Stunde war der Einsatz beendet.
05.02.2021: Personensuche in Burrweiler.
Zur Führungsunterstützung der Feuerwehren der VG Edenkoben wurde vergangenen Freitagabend der Einsatzleitwagen der Feuerwehr Maikammer um 19.32 Uhr zu einer Personensuche im Bereich Burrweiler alarmiert. Glücklicherweise erhielt die Besatzung noch während der Anfahrt zur Einsatzstelle durch die Polizei die Rückmeldung, dass die Person gefunden wurde. Zum Einsatz ausgerückt waren der Einsatzleitwagen und der Kommandowagen mit 6 Einsatzkräften.
07.02.2021: Personenrettung im Bahnhofsbereich Maikammer/ Kirrweiler. In der Nacht von Sonntag auf Montag um 23.54 Uhr wurde die Feuerwehr Maikammer durch die Integrierte Leitstelle Landau zu einem Bahnunfall alarmiert. Vor Ort wurde der Rettungsdienst unterstützt sowie die Einsatzstelle ausgeleuchtet. Im Einsatz waren für knapp zwei Stunden 17 Einsatzkräfte mit 5 Fahrzeugen, die FEZ und ein Löschfahrzeug der Feuerwehr Edenkoben. Der Rettungsdienst mit RTW und Notarzt, sowie der DB Notfallmanager.
08.02.2021: Notfalltüröffnung in Maikammer.
Zu einer Notfalltüröffnung rückte die Feuerwehr Maikammer vergangenen Montag um 18.41 Uhr zusammen mit dem Rettungsdienst und der Polizei in die unmittelbare Nachbarschaft aus.
Während die Einsatzkräfte versuchten sich über das Treppenhaus Zugang zur Wohnung zu verschaffen, erkundeten weitere Einsatzkräfte parallel die Wohnung von außen über den Balkon.
Kurz vor Beendigung der Türöffnungsarbeiten öffnete die ältere Bewohnerin selbstständig ihre Wohnung. Glücklicherweise lag kein medizinischer Notfall vor und die Dame konnte nach Rücksprache mit den Rettungsdienstkollegen vor Ort bleiben.
Wir ersetzen den Schließzylinder und konnten danach wieder ins Gerätehaus einrücken.
Im Einsatz waren zwei Löschfahrzeuge und der ELW mit insgesamt 17 Einsatzkräften. Der gesamte Einsatz dauerte ca. 1 Stunde.
Text: Feuerwehr VG Maikammer Medienteam

Kirrweiler

Ortsbürgermeister: Rolf Metzger
Sprechstunde: 1. Di. im Monat, 18 Uhr im Rathaus
Telefon: 06321 5079,
E-Mail: ortsbuergermeister@kirrweiler.de
Internet: www.kirrweiler.de

Öffnungszeiten i-punkt

Tourismus- und Gemeindebüro, Hauptstraße 7, 67489 Kirrweiler, Telefon 06321-5079
Öffnungszeiten:

Mo. - Mi.:	10:00 - 12:00 Uhr
Do.:	15:30 - 17:30 Uhr
Fr.:	10:00 - 12:00 Uhr

Der i-Punkt Kirrweiler ist aufgrund der aktuellen Lage bis einschließlich Sonntag, 14. Februar 2021 für Publikumsverkehr geschlossen. Die Arbeit im i-Punkt geht natürlich weiter! Sie können Montag bis Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 15:30 bis 17:30 Uhr und Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr telefonisch Kontakt zu uns aufnehmen. Außerhalb dieser Zeiten sind wir per E-Mail (i-punkt@kirrweiler.de) oder schriftlich zu erreichen.
Bleiben Sie gesund!

Ihr i-Punkt Team

Text: i-Punkt

Jetzt auch auf Facebook und Instagram

Seit kurzem findet Ihr die Ortsgemeinde Kirrweiler auch auf Facebook und Instagram. Hier posten wir aktuelle Bilder, Veranstaltungsinfos, Einblicke hinter die Kulissen sowie Neuigkeiten. Lernt Kirrweiler kennen und lieben! Wir freuen uns darauf, unser neues Profil mit vielen schönen Bildern und Eindrücken zu füllen und natürlich auch auf den Austausch mit Euch.
Wer uns folgen möchte, findet uns unter folgendem Link: @kirrweiler_pfalz auf Facebook und Instagram

Text: i-Punkt Kirrweiler

Metzgerei Staub

Die Metzgerei Staub macht in der Woche vom 15.02. 2021 bis 21.02.2021 Urlaub. In dieser Zeit kommt der Metzgerwagen nicht nach Kirrweiler. Am Donnerstag, den 25.02.2021 ist der Metzgerwagen wieder wie gewohnt für Sie da!
Text: i-Punkt Kirrweiler

Maikammer

Ortsbürgermeister: Karl Schäfer
Sprechstunde:nach Vereinbarung
Telefon: 06321 5899-33,
E-Mail: karl.schaefer@vg-maikammer.de
Internet: www.maikammer.de

Büro für Tourismus Maikammer

Weinstraße Süd 40, 67487 Maikammer, T. 06321 952768,
maikammer@maikammer-erlebnisland.de
Das Büro für Tourismus in Maikammer ist für Publikumsverkehr bis einschließlich 14. Februar 2021 geschlossen.
Wir sind telefonisch oder per Mail zu folgenden Zeiten erreichbar:
Montag - Freitag von 9.30 Uhr - 12.30 Uhr
Text: Büro für Tourismus

17. Sitzung des Gemeinderates Maikammer

Die 17. Sitzung des Gemeinderates Maikammer findet **am Dienstag, dem 16. Februar 2021, 18:00 Uhr,** im Bürgerhaus Maikammer, Marktstraße 8, 67487 Maikammer statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Erlass der Haushaltssatzung mit -plan 2021
   Bekanntmachung nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)
3. Haushalt 2021
   Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit -plan 2021
4. Finanzbericht zum 31.12.2020
5. Cittaslow-Region an der Deutschen Weinstraße (Maikammer-Neustadt-Deidesheim)
6. Optimierung der Gebühren- und Nutzungsordnung für das Bürgerhaus Maikammer
7. Parkraumkonzept
8. Parkleitkonzept
   - Beauftragung Planungsbüro
9. Auftragsvergabe:
   - Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in der Weinstraße Nord und am Frantzplatz

10.1 Bebauungsplan „Obere Marktstraße - Frantzplatz“
   Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

10.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gesundheitszentrum am Oberen Schnetzweg“
   Aufhebung des Satzungsbeschlusses
   Beratung über den Planentwurf
   Beschluss erneute Beteiligung

11. Verschiedenes/Informationen

B) Nicht Öffentliche Sitzung

12. Grundstücksangelegenheiten
13. Vereinsangelegenheit
14. Verschiedenes/Informationen

C) Öffentliche Sitzung

15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung gem. § 35 I 3 GemO

gez. Karl Schäfer, Ortsbürgermeister

Ein Hinweis:
Stand heute findet die Sitzung als „Präsenzsitzung“ im Bürgerhaus Maikammer statt.
Sollten sich aufgrund anderweitiger Regierungsentscheidungen hinsichtlich der Corona-Situation Änderungen ergeben, muss die Sitzung entweder kurzfristig abgesagt oder als online-Sitzung durchgeführt werden.

Sankt Martin

Ortsbürgermeister: Timo Glaser
Sprechstunde:1. + 3. Montag im Monat, 18 - 19 Uhr
in der „Alten Kellerei“, Tel.: 06323 9492855 o. 0151 14137412,
E-Mail: timo.glaser@sankt-martin.de,
Internet: www.sankt-martin.de

Öffnungszeiten Tourist-Info St. Martin

Kellereistr. 1, 67487 St. Martin, Tel. 06323/5300,
Email: tourismus@sankt-martin.de
Mo. - Fr.: 9 - 12 Uhr
Text: Tourist-Info

Endlich können wir es präsentieren, unser Urlaubsmagazin:

„St. Martin Einzigartig 2021/2022“

Unter dem themenübergreifenden Motto der Nachhaltigkeit präsentieren wir auf über 80 Seiten unseren einzigartigen Ort und die Menschen, die ihn so besonders machen. Nachhaltig ist auch das Magazin selbst, da es auf 100 % recyceltem Papier mit dem Gütesiegel Blauer Engel und klimaneutral gedruckt wurde.
Neben einer großen Auswahl unserer Weingüter, Gastronomiebetriebe und Gastgeber stellen wir in unserem Urlaubsmagazin viele neue und spannende Themen vor. So erhält der Leser nicht nur Einblicke in die Kultur und Traditionen St. Martins, sondern auch in die Vielfalt unserer Kleingewerbe- und Handwerkskunstbetriebe sowie Freizeitangebote vor Ort. Neben den Orten Kirrweiler, Edenkoben, Rhodt und Chassagne-Montrachet werden zudem umliegende Ausflugsziele und Wanderwege präsentiert. Mit ortstypischen Produkten und Rezepten machen wir unseren Lesern Lust auf einen Urlaub in St. Martin und geben gleichzeitig die Möglichkeit, sich ein Teil des einzigartigen St. Martiner Urlaubsgefühl nach Hause zu holen.
Mit unserer Vokabelhilfe „Mademerisch - Deutsch“ in unterschiedlichen Themengebieten können sich unsere Leser perfekt auf Ihren Urlaub vorbereiten.
Unsere dritte Auflage des Urlaubsmagazins „St. Martin Einzigartig“ ist wieder rundum gelungen und der perfekte Begleiter für vor, während und nach dem Urlaub.
Das aktuelle Magazin erhalten Sie ab sofort im Schaukasten der Tourist-Info, können es telefonisch bestellen oder als PDF zum Download auf der Internetseite der Ortsgemeinde St. Martin. Viel Spaß beim Lesen!
Text: Ortsgemeinde Maikammer

Feld- und Wirtschaftswege in der Gemarkung St. Martin

Aus gegebenem Anlass, weisen wir darauf hin, dass Winzerbetriebe (im Haupt- oder Nebengewerbe) ihre Grundstücksgrenzen hin zu den Feld- und Wirtschaftswegen einhalten müssen. Insbesondere gilt dies auch für Beeinträchtigungen an den Übergängen Weinberge / Wege. Letzteres gilt nicht nur für gepflasterte Rinnen wie Beispielsweise am Weyherer Weg (Haardtmadonna), sondern auch für alle unbefestigten Abgrenzungen. Vielfach wird dies ignoriert. Dadurch entstehen Engpässe und Ausweichstrecken die insbesondere bei Regen weitere Schäden wie unkontrollierter Wasserlauf, ausgefahrene Wege und deren Ränder etc. nach sich ziehen. Im eigenen Interesse bitten wir um zeitnahe Beseitigung solcher Missstände, insbesondere die gepflastere Rinne am Weyherer Weg.

gez. Frank Moll, Beigeordneter

Mitteilungen anderer Behörden

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 211 -Südpfalz-

für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
am Sonntag, 26. September 2021
Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Am **26. September 2021** findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Parteien und nach Maßgabe des § 20 Bundeswahlgesetz (BWG) auch Wahlberechtigte (andere Kreiswahlvorschläge), die einen Kreiswahlvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) hiermit aufgefordert, dem

Kreiswahlleiter des Wahlkreises
211 -Südpfalz-
Marktstraße 50
76829 Landau in der Pfalz

möglichst frühzeitig,

spätestens am Montag, dem 19. Juli 2021, bis 18 Uhr,

die Kreiswahlvorschläge schriftlich einzureichen (§ 19 BWG). Die Kreiswahlvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt der Kreiswahlleiter Mängel fest, so benachrichtigt er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 25 Abs. 1 BWG). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 25 Abs. 2 BWG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Bundestagswahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 18 bis 29 BWG und die §§ 32 bis 44 BWO.

Im Einzelnen ist bei der Einreichung von Kreiswahlvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 18 Abs. 1 BWG können Kreiswahlvorschläge von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Abs. 3 BWG von Wahlberechtigten („andere Kreiswahlvorschläge“) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie

spätestens am Montag, dem 21. Juni 2021, 18 Uhr

dem

Bundeswahlleiter
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den Namen der Partei enthalten.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Zudem sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieneigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigefügt werden. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 BWG). Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten (§ 20 Abs. 1 Satz 1 BWG).

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden (§ 22 Abs. 1 Satz 1 BWG), die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen (§ 22 Abs. 2 BWG). Der Wahlvorschlag soll dazu Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 34 Abs. 1 Satz 3 BWO).

Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 22 Abs. 1 Satz 2 BWG).

2. Anforderungen an die Bewerber

Als Bewerber kann in einem Kreiswahlvorschlag nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 15 BWG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 Abs. 1 und 3 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 Satz 3 BWG).

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 BWG).

3. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BWO.

Er muss nach § 34 BWO

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort

enthalten.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 34 Abs. 2 BWO).

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst (Anlage 13 zu § 34 Abs. 1 BWO) zu leisten (§ 34 Abs. 3 BWO).

4. Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens

200 Wahlberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG).

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Muss ein Kreiswahlvorschlag gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 BWG von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen; die Formblätter werden von dem Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert; sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO). Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung nachgewiesen, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß des § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird eine Erreichbarkeitsanschrift - eine Postfachangabe genügt nicht - verwendet. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 BWO). Auf die besonderen Nachweise für wahlberechtigte Personen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG wird verwiesen.

Für jeden Unterzeichner ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BWO auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden (§ 25 Abs. 2, Satz 2 Nr. 2 BWG). Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 4 Nr. 4 BWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

5. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Abs. 5 BWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO abgegeben werden.
- eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der Anlage 15, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.

Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, und Kreiswahlvorschlägen von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) ist außerdem beizufügen

- die erforderliche Mindestzahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner.

6. Vordrucke zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke können bei dem Kreiswahlleiter angefordert werden.

7. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag sind derzeit:

- Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288,1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.11.2020 (BGBl. I S. 2395)
- Bundeswahlordnung (BWO) vom 28. August 1985 (BGBl I S. 1769, 1986 S. 258) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Änderungen der rechtlichen Grundlagen zu der vorstehenden Bekanntmachung werden nach ihrem Inkrafttreten unverzüglich bekannt gemacht.

8. Dienststelle des Kreiswahlleiters, des Landeswahlleiters und des Bundeswahlleiters

Die Anschrift der Dienststelle des Kreiswahlleiters lautet:

Kreiswahlleiter	Telefon-Nr.: 06341/13-0
des Wahlkreises 211 -Südpfalz-	Telefax-Nr.: 06341/13-1009
Marktstraße 50	E-Mail: stadtverwaltung@landau.de
76829 Landau in der Pfalz	Internet: www.landau.de

Die Anschrift der Dienststelle des Landeswahlleiters lautet:

Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz	Telefon-Nr.: (0 26 03) 71-23 80 o. 71-45 60
Mainzer Straße 14 - 16	Telefax-Nr.: (0 26 03) 71-41 30
56130 Bad Ems	E-Mail: wahlen@statistik.rlp.de
	Internet: www.statistik.rlp.de

Die Anschrift des Bundeswahlleiters lautet:

Bundeswahlleiter	Telefon-Nr.: 0611/75-1
Statistisches Bundesamt	Telefax-Nr.: 0611/72-4000
Gustav-Stresemann-Ring 11	E-Mail: post@bundeswahlleiter.de
65189 Wiesbaden	Internetadresse: www.bundeswahlleiter.de

Landau, den 8. Februar 2021

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 211 -Südpfalz-

gez. Thomas Hirsch, Oberbürgermeister

Landtagswahl: Landeswahlleiter lehnt reine Briefwahl ab – Seefeldt, Brechtel und Hirsch weisen auf Briefwahl hin

Für die in sechs Wochen stattfindende Landtagswahl wird es keine reine Briefwahl geben. Der Landeswahlleiter hat die für die jeweiligen Wahlkreise gestellten Prüfanträge der Landräte Dietmar Seefeldt (SÜW), Dr. Fritz Brechtel (GER) und Landaus Oberbürgermeister Thomas Hirsch für die Wahlkreise 49 (Südliche Weinstraße), 50 (Landau), 51 (Germersheim) und 52 (Wörth) abgelehnt.

„Für eine reine Briefwahl bestehen hohe verfassungsrechtliche Hürden. Das hat der Landeswahlleiter in seinem Schreiben ausgeführt", so die Verwaltungschefs. Die aktuelle Pandemie-Lage und die bis dahin hoffentlich weiter sinkenden Zahlen rechterfertigten nicht, eine Wahl im Wahlbüro auszuschließen.

Die Bürgermeister und Ortsvorsteher hatten die Verwaltungschefs gebeten, die Möglichkeit einer ausschließlichen Briefwahl prüfen zu lassen.

Hintergrund war insbesondere die Ansteckungsgefahr für Wählerinnen und Wähler, vor allem aber für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Zudem sei es in der derzeitigen Pandemielage nicht einfach, genügend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu finden. „Wie werden die Entwicklung der Infektionslage jedoch beobachten und gegebenfalls nochmals reagieren", sagen die Kommunalchefs zu.
Seefeldt, Brechtel und Hirsch weisen die Bürgerinnen und Bürger darauf hin, die Möglichkeit der Briefwahl zu nutzen. „Das ist ein wichtiger Schritt für die Pandemiebekämpfung. Mit einer Briefwahl können die Bürgerinnen und Bürger sich selbst und andere, wie auch die Helferinnen und Helfer in den Wahllokalen, schützen und zudem noch Wartezeiten vermeiden."
Die Hygieneauflagen schreiben vor, dass sich nur eine begrenzte Personenzahl in den Wahllokalen aufhalten darf. So könnte es also auch zu vermehrten Wartezeiten kommen.
Ab sofort können die Briefwahlunterlagen bei den jeweils örtlich zuständigen Verbandsgemeinde- und Stadtverwaltungen beantragt werden. Dies ist auch dann möglich, wenn noch keine Wahlbenachrichtigung zugegangen ist.
Text: gemeinsame Pressemitteilung der Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße und der Stadt Landau in der Pfalz

Wo kann ich mich in SÜW und Landau testen lassen?

Kreis und Stadt stellen Übersicht über Corona-Testmöglichkeiten zusammen

Wo kann ich mich auf das Corona-Virus testen lassen? Diese Frage stellen sich viele Bürgerinnen und Bürger.
Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße und die Stadt Landau haben auf Anregung von Landrat Dietmar Seefeldt und OB Thomas Hirsch aus diesem Grund die Testmöglichkeiten in der Region zusammengetragen und auf den Internetseiten www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/meldungen/infos_corona_virus.php und www.landau.de/corona als Service für die Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht.
Die Testmöglichkeiten in der Stadt Landau und im Landkreis SÜW im Kurzüberblick:
PCR-Testmöglichkeiten
Das gemeinsame **Diagnosezentrum** der Stadt Landau und des Landkreises Südliche Weinstraße am Standort Landau testet Personen aus Stadt und Kreis mit Laborüberweisung (Formular 10) von einer Ärztin bzw. einem Arzt sowie Kontaktpersonen, die durch das Gesundheitsamt an das Diagnosezentrum gemeldet werden. Die Betriebszeiten sind montags, dienstags und donnerstags von 13 bis 19 Uhr. Die Zufahrt erfolgt über die Max-Planck-Straße und ist ausgeschildert.
Hausärztinnen und Hausärzte, die PCR-Testungen durchführen, finden sich auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung www.kv-rlp.de/patienten/wegweiser-coronavirus.
Anlaufstellen für Antigen-Schnelltests für alle Personengruppen
Das **Testzentrum in der Elmar-Weiller-Festhalle** in der Bonifatiusstraße 22 **in Herxheim** wird privat durch die REHA med Gesundheitspark GmbH betrieben. Eine Terminvergabe erfolgt ausschließlich online unter www.coronatest-herxheim.de. Testungen finden jeden Samstag von 9 bis 12 Uhr statt. Die Kosten betragen 35 Euro.
Die **DLRG Ortsgruppe Landau** betreibt ein **Corona-Schnelltestzentrum** in der Stettiner Straße 4 **in Landau**. Aktuell können sich dort folgende Personengruppen testen lassen:

- Besucherinnen und Besucher, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von teilnehmenden Altersheimen, die eine entsprechende Freigabe durch die Altenpflegeeinrichtungen erhalten haben
- Personen, die einen Berechtigungsschein des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung erhalten haben
- Privatpersonen auf eigene Kosten (30 Euro)

Testungen finden montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr sowie samstags und sonntags von 10 bis 17 Uhr statt. Telefon: 0 63 41/9 28 78 16. E-Mail: schnelltestzentrum@landau.dlrg.de.
Das **Coronatest Landau Drive** in der Albert-Einstein-Straße 8 in Landau wird privat durch die XG Partners GmbH betrieben. Testungen finden montags bis samstags von 9 bis 15 Uhr statt. Die Kosten betragen 34,90 Euro. Telefon: 01 76/64 66 58 77. Internet: www.coronatest-landau.de.
Testungen unter Vorlage eines Berechtigungsscheins
Verschiedene Testeinrichtungen nehmen bis zum 31. März 2021 auf freiwilliger Basis Schnelltests von Lehrkräften, erzieherischen und sozialpädagogischen Fachkräften sowie sonstigem Personal in Schulen, Kindertagesstätten und (teil)stationären Hilfen zur Erziehung unter Vorlage eines Berechtigungsscheins vor. Bitte beachten: Der Berechtigungsschein wird von der jeweiligen Einrichtungsleitung ausgestellt.
Zahnarztpraxis Dr. Engelien
Obere Hauptstraße 13
76863 Herxheim
Telefon: 0 72 76/91 92 91
Sprechstunde Dr. Ralf Glanz
Hauptstraße 8
67489 Kirrweiler
Telefon: 0 63 21/9 57 50 oder 0 63 21/95 75 17
Sprechstunde Dr. Brigitte Wagner
Industriestraße 7b
76829 Landau
Telefon: 01 57/34 26 99 43
E-Mail: dres.wagner-landau@t-online.de
Sprechstunde Ortwin Bitzer
Poststraße 1
76829 Landau
Telefon: 0 63 41/8 30 21
DRK-Kreisverband Landau e.V.
Am alten Güterbahnhof 5
76829 Landau
Ansprechpartnerin:
Frau Höfer, DRK Sozialdienstkooperation Landau und SÜW
Corona-Schnelltestzentrum der DLRG Ortsgruppe Landau e.V.
Stettiner Straße 4
76829 Landau
Telefon: 0 63 41/9 28 78 16
E-Mail: schnelltestzentrum@landau.dlrg.de
Die Auflistung stellt einen Überblick über die Testmöglichkeiten in Kreis und Stadt dar. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Text: gemeinsame Pressemitteilung der Stadtverwaltung Landau und der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Kreistag fasst erstmals Beschlüsse im Umlaufverfahren

Aufgrund der aktuellen Pandemielage werden drei termingebundene Beschlüsse des Kreistags ausnahmsweise im Umlaufverfahren gefasst. Eine Regelung in der Landkreisordnung macht diese Verfahrensweise möglich. Bei den Entscheidungen geht es im Rahmen des Impfzentrums Neustadt um die Zustimmung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung und um die Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag.
Außerdem stehen im nichtöffentlichen Teil Personalangelegenheiten und Rechtsstreitangelegenheiten auf der Tagesordnung. In der nächsten Sitzung im April sollen die Beschlüsse bestätigt werden.
Im Umlaufverfahren werden bestimmte Beschlüsse vom Kreistag innerhalb einer Frist gefasst, zuvor erfolgt eine Abfrage bei den Mitgliedern des Kreistags zum Einverständnis für das Umlaufverfahren mit der entsprechenden Tagesordnung und den Beschlussvorlagen. Nach der Einladung der Kreistagsmitglieder mit den entsprechenden Unterlagen, die – wie üblich – im Amtsblatt bekannt gegeben wird, gilt eine Frist für Rückmeldungen zum Abstimmungsverhalten. Erst nach Ablauf des Tages kann das Abstimmungsergebnis festgestellt werden.
Die Tagesordnung und die Beratungsunterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung sind im Gremieninformationssystem abrufbar.
Text: Kreisverwaltung SÜW

„Mit dieser Vorgehensweise möchten wir der aktuellen Situation Rechnung tragen und weitere mögliche Kontakte auch innerhalb der Gremien vermeiden. Ich danke allen Mitgliedern des Kreistags für das Verständnis für diese Vorgehensweise; kein Kreistagsmitglied hat dem Verfahren widersprochen", betont Landrat Dietmar Seefeldt.

Verein zur Förderung von Kunst und Kultur an der Südlichen Weinstraße e.V. – Dank an Horst Hoffmann

Nachdem die Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung von Kunst und Kultur im November coronabedingt ausfallen musste, wurde diese nun per Videokonferenz nachgeholt. Dabei standen unter anderem die Themen Kulturtage und jährliche Ausstellungen auf der Tagesordnung, aber auch die Verabschiedung von Horst Hoffmann, der seit 1992 Mitglied des Vereins ist und seitdem auch stellvertretender zweiter Vorsitzender und Schatzmeister.
„Ein großes Dankeschön geht an Sparkassendirektor a.D. Horst Hoffmann. Seit fast 30 Jahren ist er im Verein ehrenamtlich engagiert und trägt aktiv in seinen Funktionen zum kulturellen Leben in unserem Landkreis bei", würdigte Landrat Dietmar Seefeldt seine Verdienste und sein außerordentliches Engagement. „Zwar scheidet er nunmehr in seiner Funktion aus beziehungsweise stellt sich nicht mehr zur Wahl, aber ich freue mich sehr, dass er als Mitglied dem Verein weiterhin erhalten bleibt". Zum Nachfolger wurde Bernd Jung, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Südpfalz, gewählt.
2020 war die Kunst und Kultur ein sehr schwieriges Jahr. Die jährlichen Ausstellungen im Kreishaus mussten leider aufgrund der Pandemie abgesagt werden. Die für das vergangene Jahr geplanten Veranstaltungen, sind nun für 2021 vorgesehen. Geplant ist, diese eventuell virtuell den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen.
Auch die Kulturtage konnten im letzten Jahr nicht stattfinden. Daraufhin hatte Landrat Dietmar Seefeldt zusammen mit dem Kreisvorstand beschlossen, Künstlerinnen und Künstler, die im Landkreis Südliche Weinstraße leben und arbeiten, eine Unterstützungsmaßnahme zukommen zu lassen. Auf einen Aufruf in den Medien hatten sich zahlreiche Künstlerinnen und Künstler beworben. Eigene künstlerische Arbeiten, die eingereicht wurden, werden nun in Form einer Ausstellung in virtueller Form auf der Homepage beziehungsweise dem You-Tube- Kanal des Landkreises im Laufe des Monats Februar zu sehen sein.
Das Thema der diesjährigen Kulturtage wird die Verleihung des Umweltpreises für Kinder und Jugendliche sein.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Unbürokratische Hilfe: Landrat stellt 4.000 medizinische Masken für Tafeln im Kreis zur Verfügung

Landrat Dietmar Seefeldt (re.) hat den Tafelvorsitzenden Hans-Peter Schmitt und Wolfgang Engel heute die medizinischen Masken übergeben (v.l.n.r.).

Landrat Dietmar Seefeldt hat den Tafeln im Kreis 4.000 zertifizierte medizinische Masken zur Verfügung gestellt. Jeweils 1.000 Masken haben die Tafeln in Annweiler, Bad Bergzabern, Edenkoben und Herxheim erhalten. Stellvertretend besuchte der Landrat heute die Tafel in Annweiler, um die gefragte Ware selbst vor Ort zu übergeben. Die medizinischen Masken wurden vom Referat Brand- und Katastrophenschutz beschafft und kommen nun bedürftigen Menschen zugute.
„Seit dem 25. Januar gilt in Deutschland eine erweiterte Maskenpflicht. Das heißt beispielsweise auch beim Einkaufen und im ÖPNV sind medizinische bzw. FFP2-Masken zu tragen und deshalb müssen sie auch allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich sein. Wir möchten den ersten Anlaufstellen bedürftiger Menschen eine unbürokratische Hilfe bieten und stellen jeder Einrichtung 1.000 Masken zur Verfügung", teilt Landrat Dietmar Seefeldt mit.
Hintergrund
Unter medizinischen Masken sind sogenannte OP-Masken oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 zu verstehen. In Rheinland-Pfalz gilt die erweiterte Maskenpflicht unter anderem in Behörden und ähnlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr, in gewerblichen Einrichtungen wie Einzelhandel für Lebensmittel, Drogeriemärkten, Tankstellen, Banken u.ä., an Haltestellen, Bahnsteigen oder Einrichtungen der Fluggastabfertigung, bei Gottesdiensten in geschlossenen Räumen sowie bei zugelassenen Angeboten von Fahrschulen. Diese Regelung ist, wie die gesamte Änderungsverordnung, zunächst bis zum Ablauf des 14. Februar befristet.
Text und Bild: Kreisverwaltung SÜW

Eis und Schnee behindern Müllabfuhr –Tipps zum Befüllen der Biotonne im Winter

Aufgrund der winterlichen Wetterlage hat die Müllabfuhr im Landkreis Südliche Weinstraße zum Teil erhebliche Probleme bei der Entleerung der Restmüll-, Bio- und Papiertonnen sowie bei der Abholung der gelben Wertstoffsäcke.
Viele Straßen sind bedingt durch Eis und Schnee für die schweren Müllfahrzeuge unpassierbar. In den Gefäßen festgefrorene Bioabfälle erschweren die Entleerung zusätzlich.
Anders als vielleicht mancher PKW können die Müllfahrzeuge verschneite und vereiste Straßen nicht problemlos befahren. Durch bestimmte bauliche Besonderheiten in der Fahrzeugtechnik unterscheidet sich ein Müllfahrzeug auch von einem normalen LKW und ist bei winterlicher Witterung wesentlich schwieriger zu handhaben. Zusätzliche Fahrzeuge, zum Teil mit Schneeketten, werden eingesetzt, um auch in womöglich schlecht anzufahrenden Straßen Abfall abzuholen.
Die Mitarbeiter der Abfuhrunternehmen sind selbstverständlich auch bei winterlicher Witterung bemüht die Beeinträchtigungen für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten. Andererseits sind auch die Bürgerinnen und Bürger verpflichtet die Abfallbehältnisse an die für die Müllabfuhr nächstmöglich befahrbare Stelle zu bringen und gemäß der Gemeindesatzungen die Gehwege und Straßen von Schnee und Eis zu räumen.
Auch wenn am nächsten Tag die Verhältnisse wieder besser sind, können die Abfälle in der Regel nicht gleich nachgefahren werden, da die Müllfahrzeuge bereits für die nächsten Touren eingeteilt sind.
Müll-Mehrmengen wegen nicht erfolgter Abfuhr werden bei nächster regulärer Leerung mitgenommen
In den Straßen bzw. Ortsteilen, in denen aufgrund der derzeitigen Wetterlage keine Müllabfuhr stattfinden konnte, werden Beistellungen bei der nächsten regulären Abfuhr mitgenommen.
Das betrifft selbstverständlich auch bis dahin angefallene Mehrmengen: Restmüll kann zum Beispiel in Kunststoffsäcken verpackt neben die Restmülltonne gestellt werden.
Überschüssige Bioabfälle verpackt man am besten mit viel Zeitungspapier und erfasst sie in einem Papiersack oder auch Karton. Letztere kann man dann bei der nächsten Biotonnenentleerung dazu stellen.

Tipps zum Befüllen der Biotonne
Oftmals führen festgefrorene Abfälle dazu, dass die Tonnen nicht vollständig entleert werden. In den meisten Fällen sind es feuchte Bioabfälle, die direkt in die Tonne gegeben wurden und an den Wänden anhaften. Um dieses Problem zu verringern sollte der Boden der Biotonne vorsorglich mit zerknülltem Zeitungspapier oder einem Karton ausgelegt werden und zudem die Bioabfälle in Zeitungspapier eingewickelt werden.
Das Mischen feuchter Bioabfälle mit grobem Strukturmaterial, wie etwa Heckenschnitt, wird ebenfalls empfohlen. Bioabfälle sollten zudem stets locker in die Tonne eingefüllt und nicht verdichtet werden. Wettergeschützte Standplätze oder die Nutzung der Abwärme von Gebäuden tragen dazu bei, das Festfrieren der Bioabfälle im Gefäß zu minimieren.
Eine manuelle Lockerung angefrorener Abfälle durch die Mitarbeiter des beauftragten Entsorgungsunternehmens erfolgt nicht, daher werden nicht vollständig geleerte Abfallgefäße erst beim nächsten planmäßigen Abholtermin und entsprechender Witterung entleert. Dadurch entstandene Mehrmengen werden als Beistellungen ebenfalls mitgenommen.
Diese Regelung gilt auch für die Abfuhr der Wertstoffe Altpapier und Verpackungen.
Bei der Papierabfuhr kann zusätzlich in Kartons verpacktes Altpapier bei der nächsten regulären Abfuhr beigestellt werden.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Unterhaltsvorschuss

Besoldungsgruppe A 10 LBesG bzw. Entgeltgruppe 9b TVöD | Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das **dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen** oder die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das **zweite Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen**, **mindestens eine Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 8 LBesG** und die **Bereitschaft zum Ablegen der Fortbildungsqualifizierung** oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum **Verwaltungsfachwirt (m/w/d)** (Angestelltenprüfung II).
Bewerbungsschluss ist der 21. Februar 2021.

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Kfz-Zulassung und Personenbeförderung

Besoldungsgruppe A 10 LBesG bzw. Entgeltgruppe 9b TVöD | Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das **dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen** oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum **Verwaltungsfachwirt (m/w/d)** (Angestelltenprüfung II). Darüber hinaus wird eine **mehrjährige Berufserfahrung** im Bereich der **öffentlichen Verwaltung** vorausgesetzt.
Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2021.
Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik **> Aktuelles > Stellenangebote**.

Digitaler Vortrag: Existenzgründung - Mit Sicherheit selbständig

Es gibt viele unterschiedliche Gründe, warum jemand in die Selbstständigkeit gehen möchte: der Wunsch nach beruflicher Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, eine gute Geschäftsidee, eine gesuchte Alternative zum Job oder auch der Weg aus der Arbeitslosigkeit hinaus. In jedem Fall sollte die Existenzgründung gut vorbereitet werden.
„Existenzgründung - mit Sicherheit selbständig" lautet der Vortrag am **Dienstag, den 23. Februar 2021**. Der etwa zweistündige digitale Vortrag beginnt um 9.00 Uhr.
Der Workshop findet online statt, für die Teilnahme benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät.
Für die Veranstaltung und den Erhalt der Zugangsdaten ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Die Teilnahme ist kostenfrei.
Ruth Franziska Fraundorfer, langjährig erfahrene Gründungs- und Unternehmensberaterin, gibt Hinweise und Tipps wie eine Existenzgründung gelingt. Sie beantwortet unter anderem Fragen wie:
- Welche Voraussetzungen brauchen Existenzgründer*innen?
- Gibt es einen Markt für die Geschäftsidee?
- Welche Gründungsformen gibt es?
- Wie lässt sich das Projekt finanzieren?
- Wie sichere ich mich ab?
- Wo werden Rat und Unterstützung angeboten?

Eine Anmeldung ist bei Sandra Welsch, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Landau unter der Telefonnummer 06341/958-660 oder per Mail an Landau.BCA@arbeitsagentur.de möglich.
Text: Arbeitsagentur

Landesamt für Steuern

Steuererklärung 2020: Bescheide ab Ende März 2021 möglich

Frühestens ab Mitte März 2021 können die Finanzämter mit der Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen 2020 beginnen. Grund hierfür sind die gesetzlichen Fristen, die Arbeitgebern, Versicherungen und anderen Institutionen bis zum 28. Februar eines Jahres Zeit lassen, um der Finanzverwaltung die erforderlichen Daten, wie Lohnsteuerbescheinigungen, Beitragsdaten zur Kranken- und Pflegeversicherung, Altersvorsorge sowie Rentenbezugsmitteilungen, zur Bearbeitung der Steuererklärung zu übermitteln. Zudem stehen den Finanzämtern die bundeseinheitlichen Programme zur Berechnung der Steuern in der Regel erst ab Mitte März zur Verfügung.
Die ersten Steuerbescheide treffen daher voraussichtlich Ende März/Anfang April bei den Bürgerinnen und Bürgern ein.
Die Finanzämter bitten darum, von Nachfragen nach dem Stand der Bearbeitung abzusehen.
Elektronische Steuererklärung bietet Vorteile
Die Daten sind direkt im Finanzamt verfügbar und können somit schneller bearbeitet werden. Zudem können mit Hilfe des Bescheinigungsabrufs zahlreiche, dem Finanzamt bereits elektronisch vorliegende Daten in die Steuererklärung übernommen werden. Weitere Serviceleistungen sind die vorausgefüllte Steuererklärung oder die sichere Übermittlung von Nachrichten und Belegen an das Finanzamt.
Für die papierlose Übermittlung von Steuererklärungen ist lediglich ein Benutzerkonto mit der Steueridentifikationsnummer unter **www.elster.de** anzulegen.
Anleitungen hierzu finden sich unter www.elster.de oder auf den Internetseiten des Finanzamts (Rubrik ELSTER).
Das Programm ElsterFormular steht nicht mehr zur Verfügung. Die Daten können aber in ELSTER übernommen werden.
Text: Landesamt für Steuern

Labor der SGD Süd: zuverlässig bei der Überwachung von Abwassereinleitungen

Das Labor der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd hat an dem 58. länderübergreifenden Ringversuch „Summenparameter in Abwasser" erfolgreich teilgenommen. Veranstalter war das Institut für Siedlungswasserbau der Universität Stuttgart. Durch die Teilnahme an sogenannten Ringversuchen lässt das in Kaiserslautern angesiedelte Labor die Qualität seiner Abwasseruntersuchungen überprüfen.
Bei einem Ringversuch beteiligen sich Analyselabore aus ganz Deutschland, wobei jedes Labor unterschiedliche, speziell präparierte Wasserproben durch den jeweiligen Veranstalter erhält. Diese müssen nach genormten DIN-Verfahren fristgerecht untersucht werden.
Das Labor der SGD Süd beteiligte sich bei den Parametern Ammonium-Stickstoff, Nitrat-Stickstoff, Nitrit-Stickstoff, Gesamt-Phosphor und Chrom(VI). Die Teilnahme war mit allen Parametern erfolgreich: die Analyseergebnisse erreichten die geforderte Richtigkeit und Präzision.

Das Labor der SGD Süd ist verantwortlich für die Überwachung und Untersuchung der Abwassereinleitungen aus den kommunalen, gewerblichen und industriellen Abwasseranlagen. Die Abwassereinleiter müssen die in den wasserrechtlichen Erlaubnissen vorgegebenen Überwachungswerte einhalten. Die SGD Süd hat als Obere Wasserbehörde die Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen. Die Ergebnisse der behördlichen Überwachung sind darüber hinaus Grundlage für die Festsetzung der Abwasserabgabe, die die Abwassereinleiter für die dem Gewässer übergebene, nicht vermeidbare Schadstofffracht zu bezahlen haben.
Text: SGD Süd

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Der Deich hat beim Hochwasser gelitten: Noch nicht betreten

Die SGD Süd bittet dringend, den Rheinhauptdeich auch nach dem Rückgang des Hochwassers noch nicht zu betreten. Er ist durch den Regen und das Hochwasser immer noch sehr nass und durchfeuchtet, so dass er beim Begehen leicht beschädigt werden könnte.
Bereits während des Hochwassers wurde der Deich und seine Grasnarbe an vielen Stellen entlang der Deichwege und häufig in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen beschädigt. Ursache war meist, dass Absperrungen nicht beachtet, sondern daran vorbeigefahren wurde.
Auch schaulustige Hochwassertouristen haben den Deich, die Deichkrone und die Grasnarbe beim Betreten beschädigt.
Sobald die Oberflächen wieder abgetrocknet sind, wird die Deichmeisterei der SGD Süd die Schäden sukzessive beseitigen.
Text: SGD Süd

Corona-Schutzimpfung: Alle Informationen für Menschen aus dem Landkreis SÜW auf einen Blick

Impfzentrum Neustadt bietet Möglichkeit zur Impfung für Menschen aus der Verbandsgemeinde Maikammer

Menschen aus der Verbandsgemeinde Maikammer können sich wohnortnah im Impfzentrum in Neustadt an der Weinstraße impfen lassen.

Fahrmöglichkeiten zum Landes-Impfzentrum in Wörth

Personen aus dem Kreis SÜW, die bereits einen Termin im Landes-Impfzentrum in Wörth haben, denen jedoch keine Fahrmöglichkeit zur Verfügung steht, können sich bei der Koordinierungsstelle der Kreisverwaltung unter der Telefonnummer 06341 - 940 444 melden. Dort werden kostenlose und individuelle Transportmöglichkeiten im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements vermittelt.
Die Voraussetzungen, um einen Transport in Anspruch nehmen zu können, sind:

- ein Termin für die Impfung im Landesimpfzentrum Wörth ist bereits vorhanden
- die Person hat keine eigenen Fahrmöglichkeiten
- die Person hat alle Möglichkeiten abgeklärt, z.B. hilfsbereite Nachbarn, Verwandte, Bekannte, Nachbarschaftshilfen etc.
- die Person ist mobil. Wichtiger Hinweis: Kranken-, Rollstuhl- und Liegendtransporte sind leider nicht möglich.

Auch Taxiunternehmen aus dem Kreis SÜW führen Fahrten zum Landes-Impfzentrum in Wörth zum – günstigeren – Tarif von Krankenfahrten durch. Sie können mit ihren Einzugsgebieten ebenfalls bei der Koordinierungsstelle der Kreisverwaltung SÜW unter der Telefonnummer 06341 - 940 444 erfragt werden.

Terminvergabe

Die Terminvergabe erfolgt zentral über das Land. Die Kreise und Städte haben darauf keinen Einfluss. Die Terminvergabe für die Impftermine mit höchster Impf-Priorität kann entweder telefonisch über die Telefonnummer 0800 / 57 58 100 oder über die Internetseite www.impftermin.rlp.de erfolgen**.** Sollten Sie bei der Terminvereinbarung Hilfe benötigen, wenden Sie sich gerne an Ihre zuständige Verbandsgemeindeverwaltung. Auch die Gemeindeschwestern plus bieten Hilfestellungen an. Eine Verlegung von Impfterminen, die bereits im Impfzentrum Wörth vereinbart wurden, ist leider nicht möglich, wie das Land Rheinland-Pfalz signalisiert hat.

Anfahrtsdaten

Impfzentrum Wörth: Mobilstraße in 76744 Wörth am Rhein. Es sind ausreichend Parkmöglichkeiten auf dem Gelände vorhanden. Das Landesimpfzentrum ist auch mit dem ÖPNV erreichbar. Es steht ein kostenloser Bus-Shuttle vom Bahnhof Wörth und wieder zurück zur Verfügung. Die Fahrt beginnt jeweils zur vollen und halben Stunde, im Impfzentrum sind die Abfahrten jeweils auf die 15te und 45ste Minute terminiert.

Impfzentrum Neustadt: Telekom-Hochhaus, Chemnitzer Straße 2, 67433 Neustadt an der Weinstraße (neben Testzentrum). Es sind ausreichend Parkmöglichkeiten auf dem Gelände der ehemaligen Aldi-Filiale in der Speyerdorferstraße vorhanden. Von dort ist es nur ein kurzer Weg ins Impfzentrum. Das Landesimpfzentrum ist auch mit dem ÖPNV erreichbar. Über Neustadt (Hbf) zum Haltepunkt Süd oder Bus (Linie 507 und 510) und Bahn (RB 51/ RB 53).

Weitere Informationen und Kontaktdaten

Das gemeinsame Bürgerinfotelefon des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadt Landau ist montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr unter der Telefonnummer 06341-940 555 besetzt. Das Infotelefon des Landes Rheinland-Pfalz erreichen Sie unter der Telefonnummer 0800 - 5758100. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Telefonnummer 116 117 (ohne Vorwahl) erreichbar. Weitere aktuelle Informationen sind zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises www.suedliche-weinstrasse.de abrufbar.

Gemeindeschwestern plus

VG Maikammer: Stephanie Rößler,
Telefonnummer: 06321 - 855 14 18
Diese Informationen bieten einen Überblick über die aktuellen Angebote für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Südliche Weinstraße. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Informationen werden laufend aktualisiert.
Text: Kreisverwaltung

Nichtamtlicher Teil

Schulnachrichten

Gymnasium Edenkoben

Virtuell Gedenken - ist das möglich?

Der Grundkurs Geschichte 11g2 nahm am 27.01.21 an der virtuellen Holocaust-Gedenkveranstaltung des rheinland-pfälzischen Landtages teil. Im anschließenden Feedback äußerten sich die Schüler*innen sehr differenziert.
„Für mich war es etwas Besonderes, an solch einer digitalen Gedenkveranstaltung teilzunehmen, da ich so etwas noch nie erlebt hatte und mich zugegebenermaßen am Anfang gefragt habe, ob so etwas überhaupt, in Hinblick auf die nötige Seriosität und gesellschaftliche Relevanz des Themas, möglich ist. Ich wurde positiv überrascht!“ (Hannes B.)
Dass junge Menschen in Briefen Fragen an die letzte Überlebende von Schindlers Liste Frau Horowitz-Karakulska formulieren konnten und diese in einer Stimmcollage zu Gehör gebracht wurden, fand Elly K. interessant und ansprechend realisiert. Emily M. lobte in diesem Zusammenhang, dass für junge Menschen Berührungspunkte geschaffen wurden.
Zum Gespräch mit Frau Horowitz-Karakulska schreibt Ben H.: “Ihre Erzählungen fand ich sehr interessant und traurig zugleich, es hat mir nochmal verdeutlicht, wie schlimm das damals alles war und dass so etwas nie wieder vorkommen darf, wie es damals geschah. Ich finde es bewundernswert, wie sie ihren Lebenswillen behalten hat, auch dass sie auf den Film „Schindlers Liste“ eingegangen (den ich gerade erst letztens geschaut habe) ist, fand ich bedeutsam.

Ich habe den größten Respekt vor ihr, dass sie so etwas durchgestanden hat, sie war wirklich sehr offen und erzählte sogar Einzelheiten und beschrieb ihr wohl sehr gutes Aussehen und die Wirkung dessen.
Es war eine aufschlussreiche, interessante Erfahrung mit einer solchen Zeitzeugin zu reden, wir hatten Gott sei Dank das Glück und konnten es miterleben, denn wer weiß wie lange es solch bedeutsame Zeitzeugen noch geben wird." Besonders berührend wie auch beeindruckend fanden auch Julius K., Paula F. und Nele P. die Erzählung der Holocaust-Überlebenden.
Im Gespräch mit jungen jüdischen Studenten nahmen die Schüler*innen den Gegenwartsbezug wahr, der sich gegen rechte Gewalt und ideologisches Denken richtete. Dies wurde sehr positiv aufgenommen.
Auch die musikalischen Beiträge fanden Anklang und „gaben Raum, um über die Situation nachzudenken und um das Erzählte zu verarbeiten (Lena D.) Dass durch das Format der Online-Veranstaltung viele Schüler*innen teilnehmen konnten, fand Florian E. besonders gut.
Virtuell Gedenken - ist möglich, so möchte ich meinen Eindruck ergänzen und gleichzeitig den Verantwortlichen für die hervorragende, perfekt vorbereitete und durchgeführte Gedenkveranstaltung danken.
Text: Christine Graf

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Kirrweiler

Nachbarschaftshilfe Kirrweiler

Infos zur Corona-Impfung:

Impftermin-Vereinbarung:
Web: https://impftermin.rlp.de
Tel.: 0800 57 58 100

Zuständiges Impfzentrum:
67433 Neustadt, Chemnitzer Straße 2, Telekom-Hochhaus

Anfahrtsmöglichkeiten:
Bahn: Von Neustadt-Hbf zum Haltepunkt Süd mit den Zügen RB 51/ RB 53 oder mit den Buslinien 507 und 510.
Auto: Parkplätze stehen auf dem Gelände der ehemaligen Aldi-Filiale in der Speyerdorferstraße ausreichend zur Verfügung.

- Begleitung zum Arzt
- Hilfe bei Grabpflege
- Einkaufen
- Mitfahrgelegenheit
- Hilfen im Haushalt
- Straße kehren
- Schreibarbeiten
- kl. Gartenarbeiten
- Kinderbetreuung
- Schülernachhilfe
- Tierbetreuung
- u.v.m

Weitere Infos zur Impfung finden Sie auch unter www.corona.rlp.de oder unter der Impfberatung: 0800-57 58 100. Und bei Fragen einfach uns anrufen: 0151 14 36 57 58. Wir sind immer montags und donnerstags zwischen 16:00 und 18:00 Uhr für Sie da.

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Maikammer

Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Maikammer

Blutspende am 22. Februar im Bürgerhaus Maikammer

Maikammer -wa- Am Montag, den 22.02.2021, 16.30 Uhr bis 20.30 Uhr, findet im Bürgerhaus in Maikammer der nächste Blutspendetermin durch den DRK-Blutspendedienst Bad Kreuznach in Zusammenarbeit mit dem DRK-Ortsverein Maikammer statt.Wegen der Corona-Pandemie verläuft die Spende wieder etwas anders als gewohnt:
Es ist keine Voranmeldung erforderlich!!!!!

- Für alle Spendenwillige besteht Maskenpflicht, d.h. eine Mund-Nase-Bedeckung ist zu tragen.
- Alle anwesenden Personen haben den vorgeschriebenen Abstand einzuhalten, den Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Das Mitbringen von nicht spendenwilligen Begleitpersonen, sowie Kindern und Jugendlichen ist untersagt
- Die Untersuchungen und Spenden werden in einer Einbahnregelung zügig durchgeführt. Ein- und Ausgänge sind gekennzeichnet.
- Im Bürgerhaus gibt es keinen Aufenthaltsraum.
- Eine Verpflegung in herkömmlicher Form wird es nicht geben, allenfalls ein Lunchpaket.

Nichtsdestotrotz bittet der Blutspendedienst um rege Beteiligung, weil gerade jetzt Blut benötigt und die Konserven nicht in ausreichender Zahl vorrätig sind.Wenn alle Dauerspender trotz Einschränkungen den Blutspendetermin wahrnehmen und zudem noch einige Erstspender hinzukommen, kann vielen Erkrankten geholfen werden. Nehmen Sie sich Zeit und kommen Sie zur Blutspende!
Text: DRK Maikammer

Maikammer

Montag, 22.02.2021
16:30 - 20:30 Uhr

Bürgerhaus
Marktstr. 8

Infos und Termine rund um die Blutspende:
0800 11 949 11 (bundesweit, gebührenfrei aus dem Festnetz)
www.blutspendedienst-west.de
/drk.blutspendedienst.west

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst West

Doppelt gutes Tun

Aus dem 30 km-Spendenlauf wurde ein Marathon

Beate Reeb, Läuferin aus Neustadt, wollte zu Zeiten von Corona etwas Gutes tun: Sie organisierte einen Spendenlauf zugunsten der ambulanten Hospiz Neustadt. Hospizarbeit umfasst die Begleitung von schwerstkranken, sterbenden Menschen und deren Angehörigen. Mitarbeiter der ambulanten Hospiz unterstützen bei der Krankheitsbewältigung, der Linderung der Leiden des Betroffenen, ermöglichen den Verbleib in der vertrauten Umgebung und stehen den Angehörigen bei. Angedacht war, wenigstens 30 km zurückzulegen und über pro Kilometer oder auch als Pauschale gespendetes Geld zur Unterstützung der Hospizarbeit zu erlaufen. Zu dieser Idee gab es viele positive Rückmeldungen. Auch Viola Kirschke-Deck und Sonja Schwarzwälder aus Maikammer ließen sich begeistern. Spontan entschieden sich die beiden, Beate zu begleiten. Am Samstag, 6. Februar, 10.00 Uhr, fiel der Startschuss in Maikammer. Beate Reeb hatte hier schon einen Vorsprung von fünf Kilometern, da sie bereits von Hambach durch die Weinberge nach Maikammer gelaufen war. Die drei Läuferinnen machten sich von dort gemeinsam auf den Weg, begleitet von Ursula Hauck auf dem Fahrrad. Alle drei Läuferinnen absolvierten den Lauf trotz Trainingsrückstand durch Corona mit Bravour; Viola und Sonja liefen die geplanten 30 km und Beate, angetrieben von der Begeisterung der Spender, beendete den Lauf mit einem Marathon. Vielen Dank an alle Spender und die tolle Laufbegleitung!
Weitere Spenden sind möglich an: Spendenkonto Ambulante Hospiz IBAN DE47 5465 1240 1000 0685 00, BIC MALDES1DKH; Verwendungszweck: Spendenlauf Beate Reeb.
Hinweis auf einen weiteren Spendenlauf: Das Benefizlauf-Team Maikammer hofft, den 20. Benefizlauf am Samstag, 29. Mai, durchführen zu können.
Text und Bilder: Beate Reeb

Corona-Testung für BesucherInnen im St. Pirmin

Am Wochenende übernimmt das DRK, Ortsgruppe Maikammer den Schnelltest für Angehörige der BewohnerInnen im Pflegeheim St. Pirmin. Letzten Samstag waren Anja Bechthold und Manuela Wagner nachmittags ehrenamtlich im Einsatz. Unter der Woche übernehmen MitarbeiterInnen von St. Pirmin nachmittags die Testung zusätzlich in Ihrer Arbeitszeit.
Darüber hinaus steht ein Anhänger des DRK Maikammer als Wartebereich für die Angehörigen zur Überbrückung der Testzeit von 30 Minuten zur Verfügung. Vielen Dank für das großartige Engagement in diesen Tagen an alle Beteiligte.

Text und Bild: Jutta Herrmann

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde **Sankt Martin**

Online Weinprobe mit 6 Weinen aus den Rheinland-Pfälzischen Weinanbaugebieten

Am **20.02.2021** lädt Christian Baldauf, Spitzenkandidat der CDU RLP, zusammen mit 6 Winzerinnen und Winzern aus den 6 rheinland-pfälzischen Weinanbaugebieten zu einer Online Weinprobe ein.
Die Veranstaltung wird live auf facebook und via Zoom übertragen. Bestellungen sind ab sofort, unter Angaben ihres Namens und ihrer vollständigen Adresse, bis einschließlich 16.02.21 über folgende Kanäle möglich:
Mail: weinprobe@peter-lerch.de
Telefon: 06341 - 934621 / 0175 - 7711423
Text: CDU Ortsverband St. Martin

CDU St. Martin

Heringsessen 2021 - Zuhause

Am Mittwoch, den 17.02.2021 laden wir Sie herzlich zum diesjährigen Heringsessen der CDU St. Martin ein. Bestellen Sie bis Freitag, den 12.02.2021 entweder zur Abholung im Hotel Consulat des Weins oder zur Lieferung bequem nach Haus (nur in St. Martin). Wir liefern zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr. Abholung ist von 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr möglich.
Bitte melden Sie sich telefonisch bis spätestens Freitag den 12.02.2021 unter Angabe des Namens, der Adresse und Telefonnummer unter folgenden Kontaktdaten an: Thomas Schlick, Tel: 06323 - 8039038.
Text: Thomas Schlick, Vorsitzender CDU St. Martin

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Maikammer Maria, Mutter der Kirche

(Abkürzungen: MK = Maikammer; KW = Kirrweiler; VE = Venningen; BÖ = Böbingen; GF = Großfischlingen, LS = auch Livestream)
Die Verantwortlichen vor Ort haben entschieden, dass in MK, KW, GF, BÖ bis 14.2., in VE bis 28.2. keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden. Bei Redaktionsschluss stand noch nicht fest, ob die Gemeinde nach dem 14.2. wieder anwesend sein kann.
Für Informationen steht Ihnen unser Pfarrbüro per Mail oder Telefon gerne zur Verfügung. Tel. 0 63 21 / 95 27 81;
Mail: pfarramt.maikammer@bistum-speyer.de; Mo - Fr 9-12).
Hier können auch Wünsche von Seiten der Gemeindemitglieder mitgeteilt werden. Wenn sie unter den derzeitigen Bedingungen realisierbar sind, greifen wir sie sehr gerne auf.
So 14.02.:
10.30 Uhr Eucharistiefeier (nur Livestream, Maikammer)
18.00 Uhr Andacht zum Valentinstag (nur Livestream, Maikammer)
Aschermittwoch 17.02.:
18.30 Uhr Eucharistiefeier (evtl. nur Livestream, Maikammer)
Wortgottesdienst zu Aschermittwoch für Kinder und Familien abrufbar auf unserer Homepage: www.pfarrei-maikammer.de
Do 18.02.:
18.30 Uhr Eucharistiefeier (evtl. nur Livestream, Maikammer)
Fr 19.02.:
18.30 Uhr Eucharistiefeier
(Kirrweiler, **nur wenn kein Lockdown mehr**)
1. Fastensonntag 21.02.:
10.30 Uhr Eucharistiefeier (evtl. nur Livestream, Maikammer)
18.00 Uhr Fastenandacht (evtl. nur Livestream, Maikammer)
„Wenn die Krise zum Normalfall wird“,
so lautet der Titel eines Vortrags von Dipl. Theol. Thomas Stephan, der seit über 20 Jahren unter anderem als Notfallseelsorger und Krisen- und Trauerseelsorger beim Bistum Speyer tätig ist. Der Vortrag findet statt am Dienstag 23.2.,(nicht wie im Pfarrblatt genannt 23.3.!) 19.30 Uhr, in der Pfarrkirche Maikammer. Er wird auf jeden Fall gestreamt. Der Link lautet: http://youtube.com/PfarreiMaikammer. Wenn sich wieder die Möglichkeit zu Präsenzveranstaltungen bietet, können Interessierte sich bis 22.2. im Pfarrbüro anmelden, um in der Kirche selbst dabei zu sein.
An dem Abend selbst werden auch Termine und Möglichkeiten bekannt gegeben, an denen H. Stephan zum Austausch zur Verfügung steht. Aus seiner täglichen Arbeit besitzt er viel Erfahrung und auch das notwendige Feingefühl im Umgang mit Krisen und deren Bewältigung. „Was man erklären kann, nimmt Angst“, gemäß dieser Devise vermittelt er durch seinen Vortrag den Teilnehmer*innen (auch zuhause) anschaulich ein Grundverständnis für Krisen, welche Auswirkungen sie auf uns haben und was wir tun können, um trotz andauernder Belastungen seelisch gesund zu bleiben.
Bleiben Sie behütet Peter Nirmaier, Pfr.
Text: Claudia Bauer

Prot. Kirchengemeinde Maikammer

Gottesdienst
Sonntag, 14.02.
10.00 Uhr Gottesdienst
Da nur eine sehr begrenzte Zahl von Plätzen (22) zur Verfügung steht, ist eine Anmeldung mit Name, Adresse und Tel-Nr. beim Pfarramt erforderlich (Tel 5140 oder Email pfarramt.maikammer@evkirchepfalz.de)

Text: Jochen Keinath

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!
Aufgrund der immer noch akuten Lage bitten wir Sie eindringlich, den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes, das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!
Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!
Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Datenschutz geht uns alle an...
Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.
blog.wittich.de
Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

HeimatSpuren...denn Heimat ist, wo dein Wanderherz schlägt!

3,- EUR (zzgl. Versandkosten)

Alle 39 Rundwanderwege der **HeimatSpuren** in einer Broschüre - jetzt beim GesundLand Vulkaneifel!

GesundLand Vulkaneifel www.heimat-spuren.de
Tel.: +49 (0)6592 95 13 70 info@gesundland-vulkaneifel.de

GESUNDLAND VULKANEIFEL

MIT DIESEM WUNSCH SIND SIE BEI ASKLEPIOS GUT AUFGEHOBEN. Mit rund 160 Gesundheitseinrichtungen in 14 Bundesländern zählen wir zu den größten privaten Klinikbetreibern in Deutschland. Der Kern unserer Unternehmensphilosophie: Es reicht uns nicht, wenn unsere Patienten gesund werden – wir wollen, dass sie gesund bleiben. Wir verstehen uns als Begleiter, der Menschen ein Leben lang zur Seite steht.

Für unsere neuen Fachabteilungen Gefäßchirurgie, Psychosomatik und Neurologische Frühreha sowie Chest Pain Unit suchen wir

***5.000 € STARTER-PRÄMIE**
*(BEFRISTET BIS ZUM 15.03.2021)

Examinierte Pflegefachkräfte (w/m/d) sowie Pflegekräfte (m/w/d) mit der Fachweiterbildung Intensivpflege

am Standort Kandel und Germersheim

Wir sind

Akut- und Notfallkrankenhäuser und stellen mit den Standorten Kandel und Germersheim mit 323 Planbetten die Grund- und Regelversorgung des Landkreises Germersheim (Rheinland-Pfalz) sicher. Unsere modern ausgestatteten Kliniken verfügen über die Abteilungen Innere Medizin, Kardiologie mit Herzkatheterlabor und Stroke Unit, Gastroenterologie, Gynäkologie, Allgemein-, Viszeralchirurgie, Gefäßchirurgie, Unfallchirurgie und Orthopädie sowie Psychosomatik.Über das bereits vielfältige medizinische Angebot hinaus werden die Asklepios Südpfalzkliniken nun um die Abteilung für Neurologische Frührehabilitation der Phase B (inkl. Beatmungsbetten in der anästhesiologisch geleiteten Intensivstation) am Standort Germersheim erweitert. Neben den rehabilitativen Aspekten wird die nötige akutmedizinische Behandlungsbedürftigkeit schwerst Schädel-Hirn-geschädigter Patienten künftig mit 30 Betten sichergestellt.

Ihr Profil

Abgeschlossene Ausbildung als Pflegekraft I Sie verfügen ggf. über die spezielle Fachweiterbildung Intensivpflege I Freude am Umgang mit med.-technischen Geräten I Bereitschaft zur Teilnahme an Bereitschaftsdiensten I Motivationsfähigkeit, Fähigkeit zur Koordination und Förderung einer erfolgreichen Zusammenarbeit I Ein Lächeln für unsere Patienten und für Ihre Kollegen rundet Ihr Profil ab

Bei uns ergeben sich immer wieder spannende Möglichkeiten und Entwicklungsperspektiven!

Wir bieten

Ihnen eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe mit langfristiger Entwicklungs- und Gestaltungsperspektive inkl. der Förderung Ihrer Fort- und Weiterbildungsaktivitäten in einer familiären Arbeitsatmosphäre mit flacher Hierarchie und hoher Kollegialität. Zusätzlich bieten wir Ihnen ein attraktives Gehalt in Anlehnung an den TVöD, eine einmalige Starterprämie in Höhe von 5.000 Euro sowie eine zusätzliche Altersvorsorge.

Die Asklepios Südpfalzkliniken sind durch die Nähe zur Südlichen Weinstraße und zum Elsass reizvoll gelegen, wobei die Städte Karlsruhe, Landau, Speyer und Ludwigshafen in weniger als 30 Minuten erreichbar sind. Alle weiterführenden Schulen sind vor Ort.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gerne Frau Daniela Gschwind und Frau Andrea Armbrust unter Tel.: (0 72 74) 5 04-1 94 oder (0 72 75) 71-13 89 zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Asklepios Südpfalzklinik Kandel
Personalabteilung · Frau Birgit Stoll
Luitpoldstr. 14 · 76870 Kandel
E-Mail: bewerbung.kandel@asklepios.com

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

PRIVATKLINIK BAD GLEISWEILER

KÜCHENHILFE FÜR DIE SPÜLKÜCHE (M/W/D)

In Teilzeit / Vollzeit. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
Detaillierte Informationen finden Sie online unter www.pkbg.de

PRIVATKLINIK BAD GLEISWEILER

Kräutergarten

Hobby Gartenarbeit?
Machen Sie Ihre Leidenschaft zum Beruf!

Sie sind naturverbunden, haben Lust am Gärtnern und an gesunder Ernährung? Sind Sie lernbereit, zuverlässig, freundlich und haben handwerkliches Geschick? Dann bewerben Sie sich bei uns - gerne als Quereinsteiger.

Mitarbeiter mit Begeisterung für biologisches Gärtnern in Vollzeit gesucht (m/w)

Sie lernen biologisches Gärtnern in vollem Umfang kennen, arbeiten in einer einzigartigen Garten-Vielfalt: Gewürz- und Heilkräuter, Duftgarten mit 45 Lavendelsorten, Ziergarten sowie Selbstversorgergarten. Ihre Aufgaben:
- Pflege, Aussaat, Ernte in unseren Gärten
- Weiterverarbeitung unserer Ernte (z. B. Destillation Lavendelöl)
- Verkauf im Hofladen und Gartencafé

Jetzt bewerben!
Kräutergarten Klostermühle · Klosterstraße 171 · 67480 Edenkoben
Tel. 0172/76 46 960 · E-Mail: info@kraeutergarten-klostermuehle.de
www.kraeutergarten-klostermuehle.de

Serdar Özdüzenciler
THERA FIT
thera-fit.org

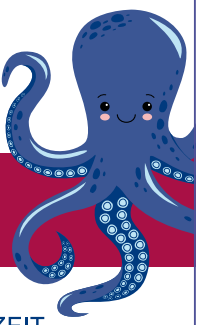

WIR SUCHEN DIE REZEPTIONSKRAKE!

REZEPTIONSFACHKRAFT (m/w/d)
AM STANDORT NEUSTADT IN VOLLZEIT

WIR SUCHEN DEN PERSONALWESEN-FUCHS!

VERWALTUNGSFACHANGESTELLTER (m/w/d)
ODER **SACHBEARBEITER BUCHHALTUNG** (m/w/d)
AM STANDORT NEUSTADT IN VOLLZEIT

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?
Die ausgeschriebene Stellenbeschreibung finden Sie unter **www.thera-fit.org** oder auf unserer facebook-Seite.
Bewerbung inkl. Lebenslauf per Mail an **buero@thera-fit.org**
THERA-FIT NEUSTADT
KELLEREISTRASSE 18, 67433 NEUSTADT

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

HAMBSCH TIEFBAU GMBH
76756 Bellheim • In der Fellach 7 • Fon 0 72 72 / 93 270

WIR BAUEN TIEF AUS LEIDENSCHAFT www.hambsch-tiefbau.de

Maschinenführer
Facharbeiter für Straßen- und Kanalbau
Vorarbeiter oder mitarbeitender Polier im Straßen- und Kanalbau

Sie erwartet:
- Ein mittelständiges und modern geführtes Unternehmen mit verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplätzen für den vorwiegend regionalen Kanal-, Leitungs- und Straßenbau
- Ein motiviertes Team und leistungsgerechte Bezahlung

Bitte bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail: mail@hambsch-tiefbau.de

Hier finden Sie ...
Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

HAMBSCH TIEFBAU GMBH
76756 Bellheim • In der Fellach 7 • Fon 0 72 72 / 93 270

Wir sind ein mittelständiges Unternehmen und vorwiegend regional im Kanal-, Leitungs- und Straßenbau tätig.

WIR BAUEN TIEF AUS LEIDENSCHAFT www.hambsch-tiefbau.de

Bürokauffrau/-mann
Kaufmännische/r Angestellte/r
für die Finanz- und Lohnbuchhaltung

Ihre Aufgaben sind u.a.:
- Vorbereitende Buchhaltung – gesamtes Rechnungswesen
- Lohnbuchhaltung (Kenntnisse im Baulohn von Vorteil)
- Allgemeine Büroorganisation und Verwaltung

Ihr Profil:
- Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- Sicherer Umgang mit MS Office u.a.
- Selbstständiges und engagiertes Arbeiten im Team
- Unternehmerisches Denken und Handeln

Sie erwartet:
- Ein verantwortungsvoller & abwechslungsreicher Arbeitsplatz
- Eine angenehme Arbeitsatmosphäre
- Eine leistungsgerechte Bezahlung

Bitte bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail: mail@hambsch-tiefbau.de

Es geht um DEINE AUSBILDUNG MOVE IT!

Verstärkung gesucht !! Weiß Sohn

Ihr seid noch auf der Suche nach einem
Ausbildungsplatz?
Dann bewerbt euch bei uns!
Wir suchen für 2020 und 2021
Auszubildende (m/w/d)
im Glaser- u. Fensterbau

Weiß Sohn
FENSTER UND TÜREN
info@fensterbau-weiss.de
Mozartstraße 2, 76831 Billigheim-Ingenheim, Tel. 0 63 49 / 99 31 -0
WWW.FENSTERBAU-WEISS.DE

An den Plänen festhalten

Foto: djd/Verband der privaten Hochschulen/ Feodora - stock.adobe.com

An deutschen Hochschulen sind mehr als 400.000 ausländische Studierende immatrikuliert.
Wie geht es den jungen Leuten in einer Zeit, in der Präsenzveranstaltungen nur sehr eingeschränkt stattfinden können? „Sie sind mehr als andere von der Schwierigkeit des persönlichen Kennenlernens betroffen, die Integration wird schwieriger“, erklärt Prof. Dr. Marcelo da Veiga, er ist Mitglied im Vorstand des Verbandes der Privaten Hochschulen (VPH). Studierende aus dem Inland könnten dagegen oft auf einen bestehenden Freundeskreis zurückgreifen. Grundsätzlich können private Hochschulen beim Umgang mit der Pandemie aufgrund ihrer internen Strukturen sehr agil mit den Herausforderungen umgehen. „Die Entscheidungswege etwa bei der Beschaffung von Online-Equipment sind kürzer“, so Prof. da Veiga. *66505*

Seniorenservice mit Herz

Trotz Corona bin ich weiter für Sie da! Ich mach Eure Hecken platt.

Der Rentner, „Hausmeister Fix“, koscht fascht nix! Der Anpacker für Haus, Wohnung und Garten.

20 Jahre im Dienst des Kunden

E-Mail Karlheinz_manger@web.de

Tel. 0157/82322605
oder 06323/981130

WIR VERKAUFEN IHRE IMMOBILIE!

Weinstraße 19A • Edenkoben
www.kroeger-immobilien.de

IMMOBILIEN Welt

06502 9147-0

Junge Familie - Barzahler - sucht:

Grundstück für freistehendes - oder Doppelhaus, auch Abrissgrundstücke, gerne auch eine größere Baufläche, die wir mit Freunden bebauen können. TIPPGEBER erhalten eine Provision!
Telefon: 0171/1777393, Doris Stein

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

MAIKAMMER

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Wir sind für Sie da...

Ihre Ansprechpartner vor Ort

ULLMER & BRÜGGEMANN
ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION
Unsere Ideen / für Ihren Erfolg ...

Tel.: 06347 97208-0
info@u-b-werbung.de
Fax 06347 97208-10
Mobil: 0170-1842290
(Herr Ullmer)
Mobil: 0170-1862290
(Herr Brüggemann)
Spanierstraße 70
76879 Essingen in der Pfalz

Mein Traumurlaub
an der
Mecklenburgischen Seenplatte

17213 Malchow/OT Lenz

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
Entspannung pur ...

Foto: bootsurlaub.de

☎ 039932 825201

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

"DEINKAUF VOR ORT:
IN MAIKAMMER | KIRRWEILER | ST. MARTIN

Exklusive Auswahl an Tapeten und Farbberatung in unserem Ladengeschäft!
MARTIN Braun
MALERMEISTERBETRIEB
06321 5345
Marktstraße 10
67487 Maikammer
BESCHICHTUNGSSYSTEME ALLER ART
Little Greene
PAINT & PAPER
www.braun-maikammer.de • www.farbtresen.de

Dachdeckerei
WEITZEL U.CO.KG
Holzarbeiten
Asbestsanierungen
Flachdach
Spenglerei
Auch kleinere Reparaturen · VELUX Dachfenster
Auf der Schafweide 14 · 67489 Kirrweiler
Telefon 06321/952966/68 · Telefax 06321/952967
E-Mail: info@dachdeckerei-weitzel.de

florathek blumen kiefer
14. Februar
Valentinstag
Bestellen - Abholen oder liefern lassen!
Wir bitten um rechtzeitige Bestellung unter
Tel.: 06321 - 95 28 00
Mail: post@blumen-kiefer.de
www.blumen-kiefer.de

BEIL
Bestattungshaus
Bestattungen in der Pfalz seit 1890
Für einen Abschied in Würde
Michael Beil
Ihr Ansprechpartner für die Verbandsgemeinde Maikammer
06321 / 91 80 72
bestattungshaus-beil.de

YVES.ANKE
IHR ZAHNARZT IM TRAMINERWEG
Auch während der Corona-Krise sind wir wie gewohnt für Sie da! Unsere moderne Praxis arbeitet nach höchsten Hygienestandards!
YVES ANKE – IHR ZAHNARZT IM TRAMINERWEG
Mit der Pfalz verbindet man Offenheit, Lebens- und Genussfreude. Es ist uns wichtig, unseren Patienten diese sympathischen Eigenschaften ein Leben lang zu erhalten – durch ein offenes und herzliches Lachen und gesunde Zähne. Exzellenter Service, Barrierefreiheit und ein Wohlfühlambiente zeichnen meine Praxis aus. Eine umfassende zahnmedizinische Behandlung und eine transparente Aufklärung dürfen Sie von meinem Team und mir erwarten – denn bei uns stehen Sie im Zentrum der Aufmerksamkeit.
Ästhetische Zahnheilkunde / Prothetik / Implantologie / Eigenes Zahnlabor
Traminerweg 7
76835 Rhodt unter Rietburg
T 06323/986 91 34
W www.zahnarzt-rhodt.de

HÖRSTUDIO DALÜGGE
Axel Dalügge
IHR kompetenter auf Hörakustik spezialisierter Meisterbetrieb!
- Kostenloser Hörtest
- Service für alle Hörgeräte (auch wenn diese nicht hier gekauft wurden)
- Reparatur und kostenlose Reinigung
- Gehörschutz und In-Ear Monitoring
- Tinnitusberatung
- Hörsysteme aller Hersteller und Preisklassen
- Kostenfreies und unverbindliches Probetragen
- Exklusiver Hörschmuck
- Hausbesuche
- Hörtraining

inhabergeführt
persönlich
kompetent
Hörstudio Dalügge GmbH
Weinstraße 69
67480 Edenkoben
06323 - 4 68 99 98
www.hoerstudio-daluegge.de
ANGEBOT ZUR ERÖFFNUNG
Jeder, der bis Ende März bei uns reinschaut und seine Hörgeräte mitbringt, erhält einmalig ein Päckchen (6 Stück) für seine Hörgeräte passende Batterien als BEGRÜSSUNGSGESCHENK KOSTENLOS!

LBS
Ihr Baufinanzierer!
Finanzierungsberater Björn Stadel
06341 9251 22
Bjoern.Stadel@lbs-sw.de